Die deutsche Königswahl von 1308.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der Hohen Philosophischen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Wilhelm Schepelmann

aus **Halle a. S.**

ACAD.
LUGD.BAT.
BIBL.

Halle a. d. S.
Buchdruckerei Hohmann
1913.

Referent: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Lindner.

Tag der mündlichen Prüfung: 5. Mai 1913.

Meinem treuen Bruder Emil!

Inhaltsübersicht.

	Seite.
A. Einleitung	7—8
B. I. Die Thronkandidatur Karls von Valois	9—37
1. Die Vorgeschichte der französischen Kandidatur	9
2. Die französischen Aktionen zugunsten Karls bis zur Aufstellung der Gesandtschaft	15
3. Die Bemühungen bei der Kurie um eine wirksame Unterstützung	19
4. Der Mißerfolg der Gesandtschaft und der Ausgang der französischen Kandidatur	27
II. Die Wahlvorgänge in Deutschland	37—60
1. Der Bund von Nivelles	37
2. Die luxemburgische Bewerbung	39
3. Die Verträge des Erzbischofs von Köln und der Markgrafen von Brandenburg	45
4. Die Wahlbesprechung von Rense und die Wahl zu Frankfurt	53
C. Exkurs über das Wahldekret von 1308	60
Exkurs (II) über die Bodmann'sche Vertragsurkunde vom 23. August 1308	70
Literaturverzeichnis	72

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41544727_0096

Am 1. Mai des Jahres 1308 traf den König Albrecht I. die Mörderhand seines Neffen Johannes Parricida und riß ihn mitten aus der Fülle seiner hochfahrenden Unternehmungen für die Machterweiterung des Hauses Habsburg in das Grab. Nicht konnte der Tod zu ungelegenerer Zeit an den rastlosen Mann herantreten. Die böhmische Erhebung unter dem neu gewählten Heinrich von Kärnten, den nach Rudolfs Hinscheiden 1307 die Gegner des Hauses Habsburg wieder ins Land gerufen hatten, galt es niederzuwerfen, ebenso den trotzigen Thüringer Friedrich den Freidigen zu beugen und damit die thüringischen Pläne zu verwirklichen[1]. Aber der Tod nahm dem Könige das Schwert aus der Hand; je unerwarteter er eintrat, um so größer war die Erregung, die damals gleich einem Lauffeuer durch die deutschen Lande eilte. Jäh war der Thron verwaist, zur Trauer der Städte und kleinen Herren, die Albrecht als Gegengewicht gegen die Fürsten gedient und darum seine schirmende Hand erfahren hatten. Erleichtert aber atmeten die Kurfürsten, namentlich die geistlichen auf, denen der Habsburger über den Kopf gewachsen war. Wohl mancher der Herren, durch die bösen Erfahrungen gewitzigt, gelobte sich, bei der bevorstehenden Königswahl fein vorsichtig zu Werke zu gehen und einen für die Kurfürsten bequemen Herrscher auf den Thron zu bringen.

Das so überraschend eingetretene Ableben König Albrechts und die unruhigen Verhältnisse im Reiche erklären, daß zwei Monate verstreichen konnten, ehe planvolle Wahlaktionen einsetzten Die Brandenburger betrieben eifrig den pommerschen

---

[1] Th. Lindner, Habsburger und Luxemburger I, 16. Abschnitt.

Feldzug, der neu gewählte Trierer befand sich zur Zeit noch am päpstlichen Hofe, der Mainzer war auf dem Wege nach Thüringen, um die bedrohten Interessen seines Erzbistums zu wahren, der Böhme hatte vollauf zu tun mit der Sicherung seines jungen Thrones, und die beiden Linien der Sachsen endlich in ihrem Hader über die Zuständigkeit der Kur waren nur geeignet, die Unsicherheit, die über den Verlauf der kommenden Wahl eines Königs der Römer im Mai 1308 geherrscht haben mag, zu vermehren. Frei von dringenden politischen oder ähnlichen Sorgen waren unter den Kurfürsten in der fraglichen Zeit eigentlich bloß der Kölner und der Pfalzgraf, und dazu stimmt denn auch, daß uns von ihnen die ersten Schritte in der Wahlangelegenheit urkundlich bezeugt sind. Vorläufig aber bewirkte die Ermordung des Königs allgemeine Ungewißheit, zumal da noch völlig im Dunkeln lag, wem die erledigte Krone zugewendet werden sollte. Der natürliche Tod eines Herrschers pflegt sich meist vorher anzumelden, dem gewaltsamen konnten die Kurfürsten nicht sofort mit einem Wahlprogramm oder einer Kandidatenliste begegnen.

Der Stein kam von anderer Seite ins Rollen; in die deutschen Verhältnisse des Jahres 1308 griff der mächtigste Mann des Abendlandes ein, Philipp IV. der Schöne von Frankreich.

I. Die Thronkandidatur Karls von Valois.

1. Die Vorgeschichte der französischen Kandidatur.

Daß Frankreich in die Königswahl sich einmengte und mit der deutschen Krone das römische Kaisertum zu erwerben trachtete, macht diese Wahl zu einer besonders bedeutsamen. Um so ernster war die Gefahr für das Reich, als ein Philipp IV. französischer König war, der den letzten großen Verfechter der päpstlichen Universalität, den leidenschaftlichen Greis Bonifaz VIII., in den Staub geworfen hatte, ein Mann, der ein französisches Königshaus in Deutschland zum Schaden der deutschen Interessen ausgenützt haben würde.

Der Gedanke, ein kapetingisches Königtum auf deutschem Throne zu begründen, gehört nicht ursprünglich der Zeit Philipps des Schönen an. Bereits das Jahr 1272 zeitigte ihn durch den Tod Richards von Cornwallis: Karl von Anjou hielt es für geboten, seinem Neffen Philipp III. von Frankreich zur deutschen Krone zu verhelfen, um die peinliche Sorge eines germanischen Kaisertums loszuwerden, das der natürliche Todfeind Neapels werden mußte, sobald es den Fuß über die Alpen setzte. Aber der schlaue Anjou hatte sich gründlich verrechnet, sein Exempel stimmte nicht in der Bewertung der Faktoren Kurie und Kurfürsten. Karl machte damals denselben Fehler, in den man 1308 verfiel, wo er allerdings zu verstehen ist, dafür aber auch eine umso bittere Pille wurde. — Die zweite französische Bemühung um die deutsche Krone fällt nach dem Tode Adolfs von Nassau, als Philipp IV. seinem

Bruder Karl von Valois die Nachfolge zu verschaffen suchte. Auch dieser Versuch scheiterte.[1]

Da schien endlich 1308 das herrliche Ziel nahe zu winken. Ueber die Person des französischen Kandidaten war Philipp sich bald einig, sein Bruder Karl von Valois[2] mußte wieder auf den Plan. Karl von Valois stand damals in einem Alter von 38 Jahren und hatte ein buntbewegtes Leben hinter sich. Das Schicksal hatte ihm übel mitgespielt; wo ihm nur immer glückliches Unterkommen beschieden zu sein schien, mußte er mit Spott beladen wieder abziehen. Das aragonesische Abenteuer, bei dem die päpstliche Belehnung durch das Aufsetzen eines Hutes symbolisch angedeutet worden war, trug ihm den wenig ehrenvollen Namen „Hutkönig" ein, und sein Eingreifen in die italischen Verhältnisse, das ihn nach des Papstes Bonifaz Verheißung zur byzantinischen Kaiserkrone führen sollte, endete nicht minder kläglich, als „Karl ohne Land" ging er daraus hervor. Mit bitterem Hohne begrüßt ihn Dante:[3]

„Schon seh ich einen andern Karl heran aus Frankreich ziehn, ach! und wie der beschaffen und seine Schar, man bald erkennen kann!"

Zwei Kronen waren dem Valois unter den Händen entglitten, jetzt rüstete sich Philipp, die dritte dem Bruder endlich festzuhalten.

Den Weg dazu sollte ihm vor allem der Papst Clemens V. ebnen. Karl von Anjou hatte 1272 sein Projekt fallen lassen müssen, weil er den wackeren Gregor X. trotz aller Anstrengungen nicht von der Notwendigkeit eines kapetingischen Kaisertums für die Verwirklichung der Kreuzfahrt, einer Lieblingsidee Gregors, überzeugen konnte. Im Jahre 1308 lagen die Dinge anders. Auf dem apostolischen Stuhle saß ein Mann, der geborener Franzose war, der obendrein seinen Aufenthalt in Frankreich hatte und ganz unter dem Banne des gewaltigen

[1] cf. Kern, Frz. Ausdehnungspolitik, S. 72 ff.

[2] Ueber ihn Wenck, Clemens V und Heinrich VII., S. 83—87.

[3] Dante, Göttliche Komödie, ed. von R. Zoozmann bei Hesse; II. Der Läuterungsberg, 20. Gesang, V. 70,

Franzosenkönigs stand. Da Clemens V. in so heiklen Angelegenheiten, wie es die Einleitung des Inquisitionsverfahrens gegen die unglücklichen Templer war, dem Drängen des Königs nachgegeben hatte, so durfte Philipp mit Recht des päpstlichen Beistandes gewiß sein. Wohl kein Papst hat sich in einer Weise dem Willen eines Herrschers bequemt wie Clemens. Die große Abhängigkeit des willensschwachen Gefühlsmenschen von dem kalten, berechnenden Könige[1] zeigt sich durchaus in den erhaltenen Urkunden über die Königswahl von 1308, wenn auch fest steht, daß Clemens doch mehr Rückgrat bewiesen hat, als Philipp erwarten durfte. Philipp fühlte sich 1308 durchaus als Herr des Papstes, und er hat das zur Genüge durch sein Verhalten im Sommer kund getan.

War die als selbstverständlich angenommene Bereitwilligkeit des Papstes in den Augen der französischen Staatsmänner schon ein großer Schritt vorwärts für ihre Kandidatur, so konnte man um so zuversichtlicher sein, als alle erdenkbaren Vorbedingungen für eine erfolgreiche Bewerbung erfüllt waren. Bei der französischen Teilnahme an der Königswahl handelte es sich nicht um die Realisierung eines unüberlegten Gedankens, der etwa dem flüchtigen Rausche einer neuen Karolingerherrlichkeit zu gute geschrieben werden müßte, es handelte sich vielmehr um einen von langer Hand vorbereiteten, wohldurchdachten Plan des Philippinischen Systems. Philipp hatte gleich beim Regierungsantritt die auf Italien und Aragonien gerichtete, schwächende Politik seines Vaters Philipp III. aufgegeben[2], dafür aber sein ganzes Interesse Frankreich und den Rhein- und Rhonegegenden zugewendet. Der rücksichtslosen Grenzpolitik Philipps, die in stetigem

[1] Ueber die hochinteressanten Persönlichkeiten Philipps und Clemens s. Th. Lindner, Weltgesch. III, 287—89; Finke, Templer S. 86—110; ders. in Mitteilg. f. östr. Gesch.-Forschg. 26; Wenck, Marburger Univ.-Programm 1905.

[2] Kern, a. a. O. 8.—11. Kapitel; Lindner, Weltgeschichte III, S. 291 ff.

Vorwärtsschreiten den Besitz und den Einfluß Frankreichs im Westen des deutschen Reiches zu dessen Ungunsten vorschob, war die ungestörte Ausdehnung unter Albrechts Regierung wenig bestritten worden. In jenen Gegenden und darüber hinaus faßte Philipp außerdem Boden durch Bündnisse und Lehnsverträge mit den geistlichen und weltlichen Herren, die zum Teil einen direkten Verrat am Reich begingen[1]. So waren unter anderen dem französischen Könige verpflichtet Luxemburg, Metz, Holland, Hennegau, Lüttich, Brabant, Verdun und Savoyen. Mit ganz außerordentlicher Geschicklichkeit sind diese Bündnisse zustandegebracht und mit Klugheit und Strenge aufrecht erhalten. Den unmittelbaren Einfluß aber auf die Königswahl glaubte Philipp errungen zu haben durch die Besetzung der geistlichen Kurfürstentümer mit Männern, die den Kurhut ihrer franzosenfreundlichen Gesinnung verdankten oder diese durch Anschluß an die französische Politik dokumentiert hatten. Auf dem Mainzer Stuhle saß Peter von Aspelt, der Vermittler des böhmisch-französischen Bündnisses, in Köln war Heinrich von Virneburg, der dem französischen Könige das weitgehendste Treugelübde geleistet hatte, und nach Trier zog eben der erwählte Balduin, der Bruder des „dilecti et fidelis nostri“[2], Heinrich von Luxemburg, der dazu in Paris groß geworden war.

Bei den Aussichten, die solche Erfolge französischer Ausdehnungspolitik rechfertigten, mußte die Erledigung des deutschen Thrones ohne weiteres den Gedanken einer kapetingischen Kandidatur aufkommen lassen, abgesehen davon, daß ein kapetingisches Königshaus in Deutschland die beste Gewähr bot, die noch offenen Fragen der Grenzpolitik im französischen Sinne zu regeln. Darüber hinaus bestand die Hoffnung, mit dem kapetingischen Kaisertum — die Seitenlinie

[1] cf. Kern, a. a. O. S. 325 ff., Exkurs III., Philipp d. Schönen Bündnisse mit deutschen Landesherren und der Verfall des Reichslehnrechtes.

[2] Kern, Acta S. 234. Liste der deutschen Herren und Fürsten, an die Philipp im Mai 1308 schreibt.

in Deutschland dachte Philipp sich selbstverständlich in dankbarer Abhängigkeit von der französischen Krone[1] — Frankreichs Macht zu universaler Stellung zu erheben.

Ansätze einer französischen Vormacht waren nicht zu leugnen[2], und Zeitgenossen, wie der erfindungsreiche Advokat Peter Dubois waren schon vom Weltherrschaftstaumel erfaßt. Dieser Peter Dubois[3], ein gewandter Held der Feder, war 1300 zuerst schriftstellerisch hervorgetreten, indem er in seiner „erfolgreichen Abkürzung der Kriege Frankreichs" den Verwüstungskrieg als das Universalmittel der Expansion anpries. Dann beschäftigte ihn in den folgenden Schriften die französische Ausbreitungspolitik selber.[4] Aber seine schrankenlosen Pläne auf dem Papier bedeuteten Eroberungen, mit denen eine Staatsregierung nicht rechnen konnte. So hat ihn denn auch Philipp, dem Dubois seine Denkschriften in Bewunderung widmete, nie ernst genommen oder ins Vertrauen gezogen.

Für Dubois mußte 1308 die Erledigung des deutschen Thrones eine willkommene Gelegenheit sein, wieder als treuer Eckhard sich Philipp zu nähern. Er reichte alsbald ein Memoriale[5] ein, das in seinen Grundgedanken den früheren ähnelte. Die Unterwerfung Oberitaliens und die Einziehung

---

[1] cf. Const. IV, 214, 43: Et tam sua (Caroli) quam excellentis principis domini Philippi regis Francorum illlustris fratis sui operante potentia posset regnum Allemannie salubriter gubernari.

[2] Kern a. a. O. S. 293—95.

[3] Eine vortreffliche Würdigung des Kronpublizisten Dubois mit seinen Schwächen, aber auch seiner Bedeutung als Zeuge französischer Zeitanschauungen gibt Kern a. a O. S. 30—35.

[4] 1299 hatte Albrecht in den Verträgen von Quatreveaux (Kern a. a. O. Kap. X) dem Widerstand gegen Philipps Grenzpolitik entsagt, und nun sahen mit Dubois viele die Zeit der ungestörten Expansion für gekommen.

[5] Const. IV, 208. Am 23. Mai 1308 hat Dubois bereits Philipp ein für den Papst bestimmtes Schreiben übersendet, das Ratschläge für die friedliche Verwaltung des Imperium und Frankreichs erteilte. Da dieses (quae non servata est-Const IV, 209 not. 1) vom 23. Mai datiert war, so wird das Memoriale nicht viel später anzusetzen sein.

des Kirchenstaates, in die der Papst für eine jährliche Rente willigen würde, kehrten wieder und nicht minder der Vorherrschaftsgedanke über die Mittelmeerländer, der durch eine riesige Völkerfahrt nach dem heiligen Lande verwirklicht werden sollte. Alle diese Ziele schienen Dubois erreicht zu sein, wenn Philipp das römische Imperium deutscher Nation mit der französischen Krone vereinigte; die Könige und Fürsten würden ihm huldigen, und Friede wäre in aller Welt. Auch um den Weg, der zum deutschen Throne führte, war der Menschheitsbeglücker nicht verlegen. Das einzige Hindernis bildete die Wahl des deutschen Königs durch sieben Kurfürsten. Allein, dieses Wahlrecht war ihnen ja vom Papste verliehen, daß sie es gut gebrauchten; sie haben aber oft übel gehandelt, folglich darf der Papst das Wahlrecht suspendieren. Er kann den Kurfürsten zum Troste ein oder zwei Grafschaften versprechen und auch sonst handelseinig mit ihnen werden. Vor allem sollten die geistlichen Kurfürsten, die keinen Widerstand wagen würden, zum Gelingen beitragen.

Philipp der Schöne hat auch diesem Erzeugnis der Phantasie des Dubois keine Beachtung geschenkt[1]. Er wußte zu gut, daß Deutschland einen Philipp sich nicht als König gefallen lassen würde, und er kannte die Kurfürsten besser, denen er eine so ergebene Dummheit nicht zutraute[2]. Bedeutsam ist aber, daß auch Dubois von der Bereitwilligkeit des Papstes und der Erzbischöfe sich den Erfolg versprach. Zuversichtliche Hoffnung herrschte darob am Hofe und in den politischen Kreisen.

Mit außerordentlicher Schnelligkeit wurde noch im Mai das Programm festgesetzt, das die kurfürstlichen Stimmen durch Geld und gute Worte sichern sollte. Irgendwelche

---

[1] Allerdings hat Dubois selbst früher in der Schrift „de recuperatione Terre Sancte“ Karl von Valois als französischen Prätendenten vorgeschlagen. Const. IV, 208, 37.

[2] Derartige Länderspekulationen erklären sich durch den gewaltigen allseitigen Umschwung im 13. Jhdt.; Lindner, Weltgeschichte III, S. 249—50.

gewaltsamen Mittel wurden verschmäht. Dazu war Deutschland zu groß, außerdem zog Philipp die bequemeren Wege der Diplomatie meist der gefahrvollen Kriegsstraße vor. Da mit Clemens noch keine bestimmten Schritte vorgesehen waren, so mußte Philipp zunächst daran liegen, den schnellen Vollzug einer Wahl zu verhindern, um Zeit zu gewinnen. Diesem Ziele galten seine ersten Schritte in der Wahlangelegenheit. Philipp hatte Glück, der unerwartete Tod Albrechts und die besonderen deutschen Verhältnisse des Jahres 1308 kamen ihm zustatten.

2. Die französischen Aktionen zugunsten Karls bis zur Aufstellung der Gesandtschaft.

Am 1. Mai war König Albrecht ermordet worden, und bereits Ende Mai[1] ist das erste Eingreifen Philipps in die Wahlfrage bezeugt, ein Rundschreiben an die deutschen Fürsten. Mit wohlgesetzten Worten suchte er den Fürsten seine tiefe Bewegung über den Tod Albrechts kund zu tun. Dennoch habe er seinen Schmerz durch die Vernunft zügeln müssen, um ihnen als treuer Nachbar helfen zu können. Er rate daher, einen kraftvollen, der Kirche ergebenen Mann zu wählen, der für das heilige Land etwas leisten könne und danach glühend verlange. — In dem Kreuzzugsgedanken glaubte Philipp ein Mittel zu haben, von dem er namentlich mit des Papstes Hilfe

[1] Die betreffende Urkunde ist bei Pöhlmann (Forsch. z. deutsch. Gesch. XVI, S. 361) und in den Const. IV, 203 vom 20. Mai datiert. Heidemann und Thomas haben 28. und 27. Mai als Datum, das ich für richtiger halte. Denn Const. IV. 204, 21 heißt es: quia his diebus presentiam summi pontificis adivimus . . . . .; am 26. 5. war Philipp in Poitiers angekommen (cf. Finke, Templer II, 134, Brief des Johannes Burgundi: rex Francie hodie intravit). Folglich muß der Brief nach dem 26. 5. anzusetzen sein. — Uebrigens sind Heidemann und Thomas über das „adivimus“ hinweggegangen, da sie Pfingsten (2. Juni) als Tag des Einzuges in Poitiers bezeichnen; ihre Datierung des Schreibens stimmt aber zufällig.

gute Wirkung erhoffte. — Nach diesem allgemeinen Eingange rückt der König nun mit dem eigentlichen Zweck heraus: Dringende Geschäfte, zu deren Erledigung er jetzt den Papst aufgesucht habe, hielten ihn ab, die Wahlangelegenheit mit Rat und Tat zu begleiten. Daher bitte er von der Festsetzung eines Wahltages solange abzusehen, bis darüber Nachricht und Informationen von ihm eingelaufen seien.[1]

Das bedeutete eine gehörige Zumutung an die Kurfürsten, aber der treue Nachbar war der Meinung, daß die „besonderen Freunde", die geistlichen Kurfürsten, und die „die teuersten Freunde", die weltlichen Kurfürsten, sich daran nicht stoßen würden."[2]

Die Schreiben an die sieben Kurfürsten sind nicht die einzigen, die Philipp damals losgelassen hat. Eine Reihe anderer schlossen sich an, welche meist an altbekannte Vasallen und Rheinbündner[3] adressiert sind, die für die französische Kandidatur Propaganda machen sollten. Philipp hat selbst darauf hingewiesen in seinem Briefe vom 9. Juni, in dem es heißt: qui in electionis predicte negotio quamvis aliam potestatem habent vel possent modo quovis habere[4].

Wenige Tage nach diesen einleitenden Eröffnungen wurde Heinrich von Kärnten am 9. Juni mit einem Sonderschreiben

---

[1] Von dem Rundschreiben ist nur der Brief an den Böhmenkönig Heinrich von Kärnten erhalten. Daß es sich um ein Rundschreiben handelt, vermutete zuerst Thomas und wies nach Kern, Acta imperii Angliae et Franciae 1267 — 1313, 1911; S. 234.

[2] Diese Titel sollten eine liebliche Musik für die Kurfürsten sein; cf. Lindner a. a. O. S. 169. Bezeichnend ist, daß die geistlichen Kurfürsten nur das Prädikat „amico et speciali nostro" erhalten; cf. Kern, Acta, S. 234. Philipp scheint auch in der Anrede an die geistlichen Kurfürsten seinen Namen dem der Adressaten vorangestellt zu haben, während er bei den weltlichen Kurfürsten das nicht getan hat. Eine derartige Taktlosigkeit wird von den Adressaten nicht unvermerkt geblieben sein.

[3] Darüber Näheres bei Kern a. a. O. S. 301 und Acta S. 234.

[4] Const. IV, 205, 8.

bedacht.[1] Ihn zeichnete sein feindseliges Verhältnis zum Hause Habsburg in den Augen Philipps aus, außerdem ließen die französich-böhmischen Bündnisbeziehungen vom Jahre 1303 sehr wohl die Annahme einer böhmischen Sympathie für die französischen Wünsche zu. Abgesehen davon verlangte das französische Wahlprogramm[2], zu dessen vorzüglichstem Aktionsmittel eine feierliche Botschaft ausersehen war, die Beförderung eines besonderen Briefes[3] nach Böhmen durch einen Kurier. Bei der weiten Entfernung würde zu viel Zeit verstrichen sein, ehe die Gesandten den Böhmenkönig eingehender informieren konnten. Vielleicht hat Philipp auch die Hoffnung auf eine schnell zu erzielende Majorität der Kurfürsten für die französische Kandidatur bewogen. Der Erzbischöfe war er sicher, hatte er noch die Stimme Heinrichs von Kärnten, so war beinahe Karls Wahl schon gesichert. Damit würde sich gut der Haß vereinen, den Philipp bald darauf gegen Heinrich von Kärnten bekundet[4]; die ablehnende Haltung Heinrichs hatte eben Philipps schönste Kombinationen zunichte gemacht.[5]

Nach dem vorbereitenden Briefe vom Ende Mai sollte also das Schreiben des 9. Juni dem Böhmen die eigentlichen Wünsche Philipps ans Herz legen. Daher findet sich alsbald die Namensnennung Karls von Valois, der keineswegs nur

---

[1] Mit Wenck (104) und Lindner (169) nehme ich einen Sonderbrief vom 9. 6. an; der Auffassung von Kern (301) und Thomas (12), die ein Zirkular vermuten, kann ich mich nicht anschließen.

[2] cf. Const. IV, 204, 23: „litteris et nuntiis" und 205, 19: „intendimus sollempnes nuntios destinare".

[3] Const. IV, 205, 21: has autem presentes litteras vobis premittimus.

[4] Const. IV, 213, 24—29: Philipp forderte Clemens auf, dem Mainzer Erzbischof die Krönung des Herzogs von Kärnten zum König von Böhmen vorläufig zu untersagen.

[5] Dieser spezielle Haß spricht ebenfalls gegen ein Rundschreiben vom 9. 6. — Dazu möchte ich bei einem Rundschreiben den Unterschied vom Ende Mai bis 9. Juni nicht als einen gemessenen Zeitabstand bezeichnen, (cf. Kern, 300).

durch brüderliche Liebe, sondern im Vertrauen auf sein Geschick zum römischen König empfohlen sein möge. Obwohl Philipp wieder in beweglichen Worten seine Uneigennützigkeit in der ganzen Sache beteuerte, gab er doch zu verstehen, wie sehr ihm an dem Gelingen liege, und er schwur hoch und heilig, welche Fülle von Dankbarkeit bei einem Wahlerfolg Karls Heinrich zuteil werden sollte. Heinrich von Kärnten konnte somit über das Interesse Phillips an der Wahl nicht mehr im Zweifel sein.

Als auch dieser Brief den französischen Hof verlassen hatte, säumte Philipp nicht länger, sich der Aufstellung der angekündigten Gesandtschaft zuzuwenden und die Verhandlungen über die Befürwortung mit dem Papste zu Ende zu bringen.

Bereits am 11. Juni waren die offiziellen Gesandten bestellt, deren Zahl auf 8 festgesetzt wurde; es waren das die Magister Gerhard von Landry, Peter von Barrière[1] und Ritter Hugo von la Celle. Zwei von ihnen nur, Peter und Hugo haben den deutschen Boden betreten[2]. Die am 11. 6. für sie ausgestellte königliche Vollmacht gesteht ihnen uneingeschränkte Befugnisse zu und charakterisiert sie als Gesandte vornehmster Ordnung, als sogenannte Machtboten[3], die nach bestem Gutdünken unterhandeln und bindende Abmachungen eingehen konnten. Um den Briefen und Worten der Gesandten den gehörigen Nachdruck zu verleihen, wurde dem Ritter Hugo ein für die Schatzmeister zu Paris bestimmtes königliches Mandat ausgehändigt[4], auf Grund dessen in Paris 1300 Pfd.

---

[1] Ueber diesen unbedenklichen Pfründenjäger und verschlagenen Diplomaten vgl. K. Wenck, Franz. Werbungen um die deutsche Königskrone, Hist. Ztschr. 86, 264. — 1308 war er das Haupt der französischen Gesandtschaft.

[2] Const. IV, 212, Z. 29—30. Schon die Vollmacht berücksichtigte die Zuständigkeit von 2 Gesandten. Ueber die mittelalterliche Gewohnheit, daß mehr Gesandte ursprünglich bestimmt werden als wirklich reisen, vgl. Menzel, deutsch. Gesandtschaftswesen im Mittelalter.

[3] Menzel, S. 3.

[4] Const. IV, 206, Nr. 242.

Tournoisen und nötigenfalls noch weitere Summen erhoben werden durften. Philipp scheint die Kostspieligkeit des Unternehmens richtig eingeschätzt zu haben, denn schon am 16. Juni mußte Karl von Valois sich verpflichten[1], für alle entstehenden Kosten und einmaligen oder dauernden Geldauszeichnungen an deutsche Fürsten aufzukommen; in der zweiten Urkunde[2] sagte Karl für die Summe von 10500 Pfd. Tournoisen gut. Philipp brauchte also vor einem finanziellen Schaden keine Angst zu haben[3].

Am 16. Juni war die Aufstellung der Gesandtschaft beendet. Die Gesandten waren instruiert und trefflich ausgerüstet mit Hilfsmitteln, Geld und Briefen, die Philipp damals geschrieben haben wird, die der Nachwelt aber nicht überkommen sind. Es fehlte nur noch die päpstliche Befürwortung und Empfehlung des französischen Kandidaten.

3. Die Bemühungen bei der Kurie um eine wirksame Unterstützung.

Eine von der Kurie unterstützte Wahlaktion konnte einer besseren Aufnahme gewiß sein, daher lag Philipp sehr an einer warmen Fürsprache des Papstes. Die hat aber Clemens dem Valois nicht in der gewünschten Form zuteil werden lassen, obwohl ihm hart von Philipp zugesetzt worden ist. Am 26. Mai war Philipp zusammen mit Karl feierlich in Poitiers eingezogen[4], um in Sachen des Templerprozesses

---

[1] Const. IV, 206, Nr. 243 (promissio prior) 207, Nr. 244 (promissio altera).

[2] Const. IV, 205.

[3] Sonderbar ist, daß das königliche Mandat vom 15. 6. nur 1300 Pfd. auszuzahlen anwies, Philipp am Tage darauf Karl bereits für 10500 Pfd. bürgen ließ. Wollte er auch hier ein gutes Geschäft machen? Bei einem Philipp IV. wäre das durchaus denkbar.

[4] cf. oben S. 13, Anm. 1.

mit dem Papste zu verhandeln[1] und um ihn zur Förderung des französischen Wahlprojektes zu bewegen. Daß dem Clemens kühl, ja mit schweren Bedenken gegenüberstehen mußte, gilt heute als sicher[2]. Der Rückhalt am Kaisertum und an der deutschen Kirche, den Clemens gerade in dieser Zeit für die Abwendung des schimpflichen Ketzerprozesses gegen Bonifaz VIII. dringend brauchte, wäre damit der Kurie verloren gegangen, die äußerste Abhängigkeit von Frankreich wäre die natürliche Folge gewesen.

Dazu war Clemens in jenen Tagen besonders von Bitterkeit erfüllt gegen den rücksichtslosen Philipp, der ihn in Poitiers unablässig drangsalierte. Das Verhalten des Papstes zu der Wahlsache wurde somit noch durch ein persönliches Moment bestimmt. Ungeheuere seelische Aufregungen hatten die Verhandlungen im Templerprozeß seit dem Einzuge Philipps gebracht. Bereits am 30. Mai hatte eine Sitzung stattgefunden, in deren Verlauf der Papst offene Drohungen zu hören bekam: „Anders müssen wir mit dir in einer anderen Tonart reden.[3]“ Am 14. Juni erfolgte darauf ein noch heftigerer Ansturm in einem zweiten Konsistorium, bis im Juli nach den dramatischen Auftritten eine ruhigere Zeit anbrach[4].

Und diese Wochen sind nun dieselben, in denen Philipp den Papst zu einem Schritt in der Wahlangelegenheit drängte. Lange konnte er Clemens nicht dazu bringen, aber wie der eisenharte Wille des Königs stets letzthin sich durchsetzte, so auch hier. Am 19. Juni, 5 Tage nach der zweiten Templerverhandlung hat Clemens nachgegeben und sich zu einem Schreiben an die deutschen Kurfürsten verstanden[5], wenn er

[1] Const. IV, 204, 26: quia tamen occupatio negotiorum urgentium, pro quibus expediendis presentiam summi pontificis his diebus adivimus, nos detinet . . . .

[2] cf. Thomas, Wenck, Lindner.

[3] Finke, Templer, 205 Anm. 1: alias oportet nos vobis loqui de alio lenguagio.

[4] cf. Finke, Templer, I, S. 171—230.

[5] Erhalten ist nur der Brief an den Pfalzgrafen; es liegt sicher auch hier ein Rundschreiben vor, cf. Const. IV, 212, Z. 32,

auch in einem Punkte festgeblieben ist, den Namen Karls hat er nicht genannt. Trotzdem bedeuteten die päpstlichen Briefe in der Tasche der französischen Gesandten einen großen Gewinn für Karl und eine schwere Verantwortung für Clemens, da die Dinge leicht anders gehen konnten, als sie tatsächlich gegangen sind Der glückliche Ausgang der deutschen Königswahl ist nicht auf das Verdienstkonto des Papstes und seiner unbestimmt lautenden Briefe zu setzen. — Die Abhängigkeit aber, die Clemens damit von neuem bewies, wird verständlicher, wenn man berücksichtigt, welch schweren Stand er durch den willensstarken Philipp hatte. Clemens V. besaß einen kränklichen Körper, der starken andauernden Aufregungen nicht gewachsen war; die innere Haltlosigkeit und Willensschwäche entsprang zum guten Teil der körperlichen Schwäche. Neben einem anderen Herrscher würde vielleicht Clemens sich geltend gemacht haben, Philipp IV. aber wußte Clemens zu nehmen und machte ihn durch zähen Druck mürbe[1].

Wenn der König in Poitiers vom Papste doch nicht alles in der Wahlsache erreicht hat, so kann sehr wohl die Erbitterung über die frischen Kränkungen dazu beigetragen haben. So schrieb Clemens den Kurfürsten nur allgemein[2], daß sie auf eine edle Persönlichkeit bedacht sein sollten, der Demut gegen Gott und die Kirche vornehmste Aufgabe seien, die aber ganz besonders für die Leiden des heiligen Landes ein mitfühlendes Herz und tatbereiten Willen besitze. Daher möchten die Kurfürsten nach dieser Richtung sorgfältige Ueberlegung anstellen, und das Resultat ihres Nachdenkens aufs schnellste (omni occasione postposita), bevor zur Wahl geschritten würde, ihm, dem Papste, mitteilen. Er sinne angestrengt über die

---

33, 42, 48. Dort schreibt der Papst an Philipp: (nuntii) cum nostris et tuis litteris . . . ad partes Allemannie accedentes personaliter. Damit ist zugleich urkundlich bezeugt, daß die Gesandten des Papstes und des Königs dieselben waren.

[1] Ueber die kränkliche Natur des Papstes, Finke, S. 97; Wenck, S. 58.

[2] Const. IV, 210.

Wahl nach und werde Sorge tragen, ihnen seinen Willen, so Gott wolle, kund zu tun, damit sie dadurch sicherer auftreten könnten[1]. Den Lohn ewiger Vergeltung und reichen Segen und Dankbarkeit des apostolischen Stuhles versprach Clemens für die Erfüllung seiner Wünsche.

Dieser Brief, durch einen päpstlichen Boten nach Deutschland geschickt, hätte wenig zu bedeuten gehabt. Die spezielle Beziehung auf die französische Bewerbung erhielt er aber, als er in die Hand der französischen Gesandten kam, die einen schon gelockerten Boden in Deutschland vorzufinden hofften und mit warmen Empfehlungsschreiben Philipps für seinen Bruder versehen waren. Die Instruktion der Gesandten wird wohl dahin gegangen sein, daß sie mit beredten Worten Karl als den „athleta Domini“[2], den Clemens für den deutschen Thron verlangte, anzupreisen und Philipps Briefe zu übergeben hatten. Als Haupttrumpf blieb dann der Brief des Papstes übrig, der von dem Kandidaten jene Eigenschaften forderte, die nach Philipps Versicherung auf Karl in so hohem Maße zutreffen sollten. Der Brief des Papstes war jedenfalls bei geschickter Verwertung, für die Leute wie Peter von Barrière begründete Hoffnung darboten, von wesentlicher Bedeutung für die Aussichten der französischen Kandidatur. Zugute kamen den Franzosen eben nicht bloß der päpstliche Brief an sich, sondern auch dessen Uebereinstimmung mit den königlichen in der Betonung der christlich-kirchlichen

---

[1] Der Satz gibt zu denken. Die Franzosen werden ihn natürlich ausgelegt haben, als ob sie die Verkünder des päpstlichen Willens wären. Clemens aber scheint beabsichtigt zu haben, die Kurfürsten in ihrem Verhalten zu bestärken, falls sie offene Absagen bezüglich Karls ihm zukommen ließen. Vorläufig mußte er aber warten, wenn er nicht Gefahr laufen wollte, sich bloß zustellen. — Man sieht, auf beiden Seiten wurde mit diplomatischen Künsten gearbeitet.

[2] Const. IV, 210, Z 42. Der Ausdruck scheint dem etwas impulsiven Papste gefallen zu haben, Philipp ist für ihn z. B. der athleta dei, cf. Finke, Templer I, 106.

Tugenden des Kandidaten und seines Eifers für die Wiedereroberung des heiligen Landes[1].

Freilich verhehlte Philipp sich nicht, daß der päpstliche Brief, bei Lichte betrachtet, die Kurfürsten leicht etwas sonderbar anmuten, daß das Fehlen der namentlichen Empfehlung den ganzen schönen Plan durchkreuzen konnte. Von Clemens war nichts mehr zu hoffen, er hatte sich widerspenstiger gezeigt, als Philipp wohl ursprünglich vermutete. Daher knüpfte Philipp Unterhandlungen mit dem einflußreichen Kardinal von Sancta Maria Nova Raymund de Got an, dem Neffen des Papstes. Philipp hatte bei dem Nepoten mehr Glück. Im Juli war dieser bereit, Karl den geistlichen Kurfürsten zu empfehlen, bei denen eine direkte Fürsprache für Karl, die von der Kurie zu kommen schien, von doppeltem Werte war. Besonders auf Heinrich von Köln mußte das Eindruck machen, der eng an Frankreich gebunden war[2], dazu in seiner ewigen Geldnot des Wohlwollens der Kurie bedurfte.

---

[1] Kamen die Kreuzzugsbestrebungen jener Zeit auch nicht über lebhaftes Wortgeklingel und häufige Sammlungen des Zehnten hinaus, so war „keineswegs die Kreuzzugsbewegung schon eingeschlummert, aber sie war entgeistigt, ernüchtert“; (Wenck, Progr. S. 18). Auch für Clemens' Politik gab sie einen gewissen Grundton ab (Linder, S. 168). Philipp würde sicher nicht mit einer für seine Zeit lächerlichen Phrase hochwichtige politische Schreiben verdorben haben. Daß Zeitgenossen dem Kreuzzugsgedanken noch einen Rest von seiner alten Kraft zutrauten, beweist das Memoriale des Peter Dubois (Const. IV, 208—10), der augenscheinlich unter dem Deckmantel der Wiedereroberung des heiligen Landes die Begründung einer französischen Universalmonarchie für möglich hielt. — Heidemann hat die Worte des Papstes über den Kreuzzug so ernst genommen, daß er aus ihnen ein Zusammenfallen der päpstlichen und königlichen Interessen bei der deutschen Königswahl konstruierte. Davon kann aber keine Rede sein; Heidemann ist daher von Thomas widerlegt.

[2] cf. Kern, S. 841.

Das Schreiben des Kardinals[1] lehnte sich in der Aufzählung der erforderlichen Eigenschaften des Kandidaten zum Teil wortgetreu an das päpstliche Schreiben an. Während dann Clemens aber mit allgemeinen Worten fortfuhr, ließ Raymund die Namensnennung Karls folgen, dessen Wahl er warm befürwortete.

Die auffallende Uebereinstimmung des Kardinalsbriefes mit dem des Papstes war natürlich beabsichtigt, sie gab der privaten Aeußerung erst den offiziellen Charakter. Die Voraussetzungen bezüglich der Person des Kandidaten waren in beiden Briefen dieselben, der Kardinalsbrief schien nur eine Spezialisierung jenes allgemeinen Schreibens zu sein. Er konnte endlich als eine Ergänzung des päpstlichen Briefes angesehen werden: Clemens schrieb am 19. 6., er werde Sorge tragen, seinen Willen mitzuteilen[2]. Leicht mochten die Erzbischöfe Raymund als den Verkündiger des päpstlichen Willens ansehen. Der Kardinalsbrief wurde ein wichtiges Glied in der Kette der französischen Wahlaktionen, da man in Deutschland glauben mußte, daß er mit Wissen und Willen des Papstes geschrieben sei. Raymund dagegen wird sich bei dem Gedanken beruhigt haben, daß trotzdem der Gegensatz zwischen seinen und des Oheims Briefen bestehen blieb und die deutschen Fürsten schon die verwickelte Sachlage durchschauen würden. Das hat Philipp ebenfalls befürchtet, denn bei seiner Abreise von Poitiers am 20. Juli drang er von neuem in den Papst, den Kurfürsten die Wahl seines Bruders ans Herz zu legen[3].

---

[1] Const. IV, 214. -- Das Datum ist unvollständig überliefert: mense Julii. Erhalten ist nur der Brief an Heinrich von Köln; wir werden es aber auch hier mit einem Rundschreiben zu tun haben, allerdings m. E. nur an die geistlichen Kurfürsten.

[2] Const. IV, 211, Z. 8: Nos etiam cogitamus et cogitabimus super hoc meditatione sollicita et intententionis nostre prositum, ut per illud cautius existas premunitus, tibi Deo propitio curabimus intimare.

[3] Const. IV, 213, Z 2: prout in recessu tuo de Pictavis nos instanter rogaveras, pro ejusdem promotione negotii nominando specialiter ipsum comitem . . . .

Aus der Uebereinstimmung zwischen Kardinals- und Papstbrief hat man nun gefolgert, daß Raymunds Schreiben auf Geheiß des Papstes abgefaßt sei[1]. Das ist an und für sich schon unwahrscheinlich. Beinahe 2 Monate hat Philipp in Poitiers gebraucht, ehe er Clemens ein einziges allgemeines Schreiben abpressen konnte; nun soll dieser im Juli noch bereit gewesen sein, Karl, wenn auch nur durch seinen Neffen Raymund, namentlich zu empfehlen? Dazu hatte der 6. Juli dem Papste wiederum die französische Anmaßung gezeigt: An diesem Tage rollte Philipp in einer Verhandlung die ganzen Streitfragen des französischen Königtums mit dem Papsttum in einem sechspunktigen Programm auf[2], demgegenüber Clemens damals in 5 Punkten ablehnend blieb. Die Vorgänge in Poitiers waren wenig geeignet, dem Papste die französischen Bemühungen in der deutschen Wahlfrage sympathisch zu machen. Endlich findet sich in dem großen Schreiben des Papstes vom 1. Oktober[3] kein Wort, das auf jenen Kardinalsbrief hindeuten könnte[4]. Hätte Clemens von ihm gewußt, er würde sich sicher darauf berufen und seine bewiesene Bereitwilligkeit dem ewigen Drängen des Königs nach einer namentlichen Empfehlung entgegengehalten haben.

Diese Gründe sind gewichtig genug, um den Schritt des Kardinal Raymund als einen eigenmächtigen zu charakterisieren, der hinter dem Rücken seines Oheims geschah. Aehnliche Vorkommnisse sind vielfach urkundlich bezeugt. Gerade die Nepoten unter Clemens V. besaßen einen außerordentlichen Einfluß[5], auswärtige Mächte, wie auch Philipp

---

[1] Thomas, S. 20—24; Kern, S. 303.

[2] cf. Finke, Templer I, 223.

[3] Const. IV, 212.

[4] Die Erklärung, die Thomas — S 24 — darüber gibt, daß der Papst nichts von diesem Kardinalsbriefe sagt, weil er nichts davon sagen wollte, um sich nicht nachträglich „noch gewissermaßen dazu zu bekennen", erscheint mir etwas gesucht.

[5] cf. Eitel, Der Kirchenstaat unter Clemens V., Finke, Templer I, S. 100 ff., Finke II, (Quellen)

machten sich diesen zu nutze, und Jahr- und reiche Trinkgelder flossen in die Taschen der Kardinäle. Die schwierigen Geldverhältnisse der Kurie in Frankreich[1] mußten die Kardinäle peinlich empfinden und sie daher um so leichter für Geld zu gewinnen sein. Auch unser Raymund scheint für den Mammon eine schwache Seite gehabt zu haben, er hatte nahe Beziehungen zu Eduard II. von England[2] und Philipp dem Schönen[3], er nahm sogar Geld von Leuten, die der Ketzerei verdächtig waren[4]. Daß er an dem französischen Wahlunternehmen mehr als ein ideelles Interesse hatte, verheimlichte er keineswegs. Er bekannte am Ende seines Schreibens, daß ihm eine Wahl Karls viel eintragen werde, dafür wolle er dann den Erzbischof gern und ehrlich fördern[5].

Die Uebersendung des Kardinalsbriefes nach Deutschland kann nicht zusammen mit denen des Papstes und des Königs vom 19. 6. erfolgt sein[6]. Hätten die königlichen Gesandten den Brief mitgenommen, so wäre doch die wahre Gesinnung des Papstes den Kurfürsten kaum verborgen geblieben. Erst dadurch, daß Raymund den Willen des Oheims zu verkünden schien, den dieser ja mitzuteilen versprach, erhielt die Bemühung des Kardinals für Karl eine natürliche Erklärung in den Augen der Kurfürsten. Clemens wollte nach reiflicher Ueberlegung den Kurfürsten Nachricht zukommen lassen, daher mußte zwischen seinen und Raymunds Schreiben eine gewisse Zeit verstreichen. Ueber die genaue Zeit der Beförderung wissen wir nichts, da der Registerschreiber aus Bequemlichkeit

---

[1] cf. Finke, Templer I, S. 101.

[2] Rymer, Foedera, conventiones etc. 1745, passus 4, S. 61, 63, 64.

[3] Clemens weiß das, er stellt ihn einmal unter die „Zelatores tui honoris" Finke, II, S. 193.

[4] Wenck, S. 107.

[5] Const. IV, 212, Z. 11.

[6] Thomas S. 24 vertritt eine gemeinsame Beförderung, Kern — S. 308 — hält sie aus einem anderen Grunde (Anm. 3) auch für unmöglich.

das Datum in mense Julii gekürzt hat[1]. Spätestens muß der Brief wohl vom 20. Juli datiert gewesen sein, denn an diesem Tage verließ der König Poitiers. Gegen die Mitte des Juli mag Raymund tatsächlich geschrieben haben.

4. Der Mißerfolg der Gesandtschaft und der Ausgang der französischen Kandidatur.

Inzwischen hatten Peter von Barrière und Hugo von la Celle die Reise nach Deutschland angetreten. Alsbald nach dem 19. 6. wird der Aufbruch anzusetzen sein; im Besitze der päpstlichen Briefe galt es, die kostbare Zeit auszunützen[2]. So schnell, wie es die mittelalterlichen Wegeverhältnisse und das Zubehör einer feierlichen Gesandtschaft erlaubten, eilten Peter und Hugo mit ihrer Begleitschaft dem Rheine zu, wo sie Mitte Juli eingetroffen sein mögen. Nach den günstigen Vorbedingungen, welche die französische Politik geschaffen hatte, nach den umfassenden diplomatischen Aktionen in der Angelegenheit selber, durften die Gesandten hoffen, ihre Mission glänzend erledigen zu können. Was ihrer wartete, war aber eine ganz gründliche Enttäuschung und letzthin eine Niederlage der französischen Diplomatie.

Da ein eigentlicher Gesandtschaftsbericht nicht vorhanden ist, müssen wir uns mit dem begnügen, was der wichtige Brief des Papstes vom 1. Oktober und sonstige Zeugnisse

---

[1] cf. Kern: Daß der Schreiber aus „Kalend. Julii" gekürzt haben könnte, der Kardinalsbrief also noch in den Juni fiele, ist nach meiner Auffassung nicht möglich.

[2] Ein Grund, der ebenfalls gegen die gemeinsame Beförderung spricht. Thomas hat sogar gemeint, der Sonderbrief an den Kärntner (9. 6.) sei das zum Mitnehmen durch die Gesandten bestimmte Rundschreiben Philipps. Die Gesandten hätten dann noch auf die Briefe des Papstes gewartet (19. 6.), und da diese nicht befriedigten, mit dem Aufbruch gezögert, bis der Kardinalsbrief geschrieben war. Daher kommt Thomas als spätesten Termin der Abreise auf den 20. Juli. Das ist ausgeschlossen, vielmehr sind alle 3 Briefgruppen getrennt befördert.

über die Tätigkeit der Gesandten in Deutschland bieten[1], und versuchen, einen Zusammenhang herzustellen. Wen die Gesandten zuerst aufgesucht haben, ist nicht überliefert, wahrscheinlich Heinrich von Virneburg in Köln. Er stand der französischen Krone am nächsten, außerdem paßte Köln als erste Station am besten in den Reiseplan. Der Kölner nahm die Gesandten getreu seinem Gelübte freundlich auf und gab durchaus wohlwollenden Bescheid[2]. Was in seinen Kräften stehe, versprach er gern zu tun. Das Versprechen war damals zweifellos ehrlich gemeint[3]. Heinrich von Virneburg gehörte zu den geistlichen Hirten, die arg in Geldnot waren. Das Bündnis mit Philipp eröffnete ihm schöne Geldquellen in Gestalt der Jahrgelder und anderer Vorteile, ebenso ließ ihm das gute Einvernehmen mit Clemens manche Münze zufließen[4]. Nun trat Philipp und anscheinend auch der Papst an ihn heran und verlangten eine Erkenntlichkeit für die genossenen Wohltaten. Die Goldstücke aus dem reichen Vorrat der Gesandten werden das übrige getan haben, um dem Erzbischof die zusagende Antwort zu einer angenehmen Pflicht zu machen. Mit ihrem Erfolge in Köln konnten die Gesandten also recht zufrieden sein. Heinrichs Stimme war wichtig, da er in Unterhandlungen betreffs gemeinsamer Wahl eines Kandidaten mit Sachsen-Lauenburg und Brandenburg stand. Aber in Cöln fielen schon die ersten Wermutstropfen in den Freudenkelch. Von Heinrich mußten die Gesandten hören, daß Rudolf, der Pfalzgraf, sich um die kölnische Stimme

---

[1] Const. IV, 212: Abs. 2 dieses Briefes enthält den für den Papst zurechtgeschnittenen Bericht der Gesandten.

[2] Const. IV, 212, Z. 34: Coloniensis archiepiscopus letanter ipsos receperat . . . . eis benivolum exibens responsum et gratum obtulit super electionis ejusdem negotio liberaliter se facturum, quicquid posset effici per eundem . . . .

[3] Anders Thomas, S. 41, der von einer ziemlich wertlosen mündlichen Zusage, die nur auf Aufforderung Philipps erteilt sei, redet.

[4] Schwamborn, Heinrich von Köln, S. 11—13.

bemüht habe[1], aber von ihm abgewiesen sei. Auch von den Absichten der Luxemburger können sie bei den französischen Beziehungen zu den Höfen am Niederrhein erfahren haben.

Leider ist nur die Anwesenheit der Gesandten in Köln urkundlich bezeugt, von da ab fehlt die Ueberlieferung. Doch dürfen wir mit Sicherheit schließen, daß nicht alle Höfe besucht sind[2]. Da Peter und Hugo Ende September beim Papste erscheinen und ihn von neuem bestürmen, so bleiben für ihre Tätigkeit in Deutschland nur wenige Wochen. Unmöglich können sie bei allen Kurfürsten in dieser beschränkten Zeit vorgesprochen haben. Die Brandenburger Otto und Waldemar nahmen im Sommer 1308 persönlich an dem Kriegszuge nach Pommern teil; am 24. Juli urkunden sie in Guben, am 20. August bereits am Radaunensee, westlich von Danzig[3]. Nach Berührung der vor Brandenburg in Frage kommenden Höfe konnten die Franzosen Otto und Waldemar nicht mehr antreffen. Ebenso scheidet der böhmische Hof aus, die kurze Zeit verbietet bei der sehr bedeutenden Ent-

---

[1] cf. Johann von Viktring bei Böhmer fontes, I, 359 und die Anspielung des Pfalzgrafen auf die Möglichkeit seiner Wahl in dem Bündnisvertrage mit dem Bischof von Würzburg und dem Abt von Fulda am 11. Juli. — Const. IV, 214, Z. 13—17.

[2] Th. Lindner (S. 170) ist der Ansicht, daß nur Köln aufgesucht wurde. Dagegen führt Kern (S. 304) an, daß dem die Länge der Zeit widerspricht, die bis zum Eintreffen der Gesandten beim Papste verging. Aus dem Briefe vom 9. 6., nach Kern ein Rundschreiben Philipps, folge, daß die Gesandten keinen Kurfürsten übergehen durften, weil er die allgemeine Ankündigung der Gesandtschaft enthalte. — Ausgeschlossen ist es nicht, daß wirklich nur Heinrich von Virneburg die Gesandten bei sich gesehen hat. In Hinsicht auf die nervös beschleunigten Aktionen Philipps muß man wohl annehmen, daß noch andere Höfe bereist sind, Philipp würde sonst schon eher den Papst durch die Gesandten belästigt haben. Auf keinen Fall sind aber alle Höfe besucht. Das ergibt sich aus dem Aufenthaltsort verschiedener Kurfürsten und der Gesandtschaftsdauer. (Es ist also natürlicher, jenen Brief vom 9. 6. als ein Sonderschreiben zu betrachten.)

[3] cf. Mörike, Waldemar der Große, S. 66—68.

fernung die Annahme eines Gesandtschaftsbesuches in Böhmen[1]. Vermutlich erhielten Peter und Hugo schon in Deutschland Nachricht von der entschiedenen Weigerung Heinrichs von Kärnten. Der Kurier nach Böhmen vom 9. Juni war vielleicht instruiert, daß er seinen Rückgang durch Mitteldeutschland zu nehmen und die Gesandtschaft zu kreuzen hatte.

Worauf es den Gesandten ankommen mußte, war die Erzielung eines Einverständnisses und einer Zusage der Unterstützung von seiten der Erzbischöfe. Aber Balduin bereitete ihnen eine fatale Enttäuschung. Bei seiner Erhebung auf den Stuhl von Trier hatte Balduin vor wenigen Monaten noch versprochen, „aus wahrer Schuldverpflichtung Frankreich in allem zu Nutzen und niemals zu Schaden zu sein“[2]. Die Antwort, die er bei den eigenen Absichten jetzt den französischen Werbern geben mußte, wird für diese sehr entmutigend gewesen sein. Viel leichter als für Balduin war es für Peter von Mainz, den Vorstellungen der Gesandten mit Ausflüchten zu begegnen. Der Mainzer war ein großer Diplomat und außerdem nicht durch Verträge an Philipp gebunden, er wird mit glatter Miene die Gesandten abgefertigt haben. Allerdings mag ihn der Brief von der Kurie zu peinlicher Vorsicht ermahnt haben. Die Franzosen hatten obendrein das Pech, dem Erzbischof bis nach Thüringen nachreisen zu müssen, wo Peter speziell in Erfurt im Interesse seines Erzbistums tätig war und viel vornehmen und bürgerlichen Besuch hatte[3]. Als

---

[1] Sommerlad, Handwörterbuch der Staatswissenschaften VII, 195—209 (Verkehrswesen im Mittelalter), konstatiert, daß Fahrposten mit wechselndem Vorspann 55–60 km, reitende Briefposten mit Pferde- und Reiterwechsel 70—75 km, Last- und Eilfuhrwerk mit Vorspannwechsel 45—50 km am Tage zurü klegten. Ich habe einen Durchschnitt von etwa 50 km für die Tagesleistungen der Gesandschaft angenommen, nach denen sie in Böhmen unmöglich gewesen sein können.

[2] Kern, Anhang, Exkurs 3, S. 343.

[3] Chronicon Sampetrinum 1308, S. 152. Frequenti accessione tam nobilium quam civium pro quibuscumque expediendis negotiis frequentatur.

auch Peter enttäuschte, haben die Gesandten wohl die Hoffnung aufgegeben und sich damit begnügt, die Briefe Philipps und des Papstes den weltlichen Höfen zuzusenden[1]. Es stand ihnen das Recht zu, nach Gutdünken die Verhandlungen mit den Kurfürsten zu führen[2]. Das Versagen von Trier und Mainz erforderte, dem Könige eiligst Bericht zu erstatten, um die Kandidatur zu retten. So müssen wir annehmen, daß die Gesandten in den ersten Tagen des August den Rückweg antraten. Gegen die Mitte des September langten sie dann am Königshofe an.

Ihr Bericht rief große Bestürzung hervor. Von den weltlichen Fürsten konnten sie nichts Günstiges vorbringen, und von den Erzbischöfen hatte nur Heinrich von Köln die Hoffnungen erfüllt, zu denen eine jahrelange Politik Philipps berechtigte. Ja weit schlimmer. Die Luxemburger, auf deren Dankbarkeit Philipp Anspruch zu haben glaubte, gingen damit um, die Königskrone an sich zu reißen. Es bedeutete für Philipp einen Schlag ins Gesicht, daß ein Frankreich verpflichtetes Geschlecht Karls Kandidatur auszustechen drohte[3]. Wenn jetzt noch einer helfen konnte, so war es der Papst. Eiligst wurden daher Peter und Hugo zur Kurie beordert, um energisch auf eine entschiedene, offene Unterstützung Karls zu dringen. Clemens hatte am 13. August Poitiers verlassen und Aufenthalt in der Gegend von Bordeaux genommen, nachdem die Templersache zu einem vorläufigen Abschluß gebracht war. Er befand sich dort auf englischem Boden und wird froh über die Befreiung von dem königlichen Peiniger aufgeatmet haben[4]. Aber noch einmal wurde ihm in der unangehmen Angelegenheit zugesetzt. Ende September trafen Peter und Hugo in Cadillac ein und überbrachten dem Papste ein Schreiben

---

[1] Lindner, S. 170.
[2] Const. IV, 205: potestas nuntiis data.
[3] Kern, S. 308.
[4] Finke, Templer, I, S. 230.

Philipps[1], in dem dieser vier Forderungen aufstellte. Erstens verlangte der König, Clemens solle den Erzbischöfen von Mainz, Trier und Köln für seinen Bruder Karl mit Namensnennung schreiben. Trier und Mainz sollten wahrscheinlich vermahnt[2], Köln in seiner Treue bestärkt werden. Briefe an die weltlichen Fürsten wurden gar nicht erbeten, nur mit Anwendung der päpstlichen Autorität gegen die Erzbischöfe erhoffte Philipp noch eine glückliche Wendung der Dinge. Die zweite Forderung betraf die Stellung eines Auserwählten der Kurie für den deutschen Wahltag. Philipps Absicht ist klar. Wenn ein päpstlicher Gesandter auf dem deutschen Wahltage erschien, nachdem die Erzbischöfe noch einmal gehörig instruiert waren, so war nichts verloren. Die Erzbischöfe konnte die „solennis persona", der gemeinsame Bote des Königs und der Kurie, überwachen und kraft der kirchlichen Autorität diesen oder jenen von den weltlichen Kurfürsten auf die französische Seite herüberziehen. Die dritte Forderung zeigt, in welch nervöse Spannung den König die luxemburgischen Thronabsichten versetzt hatten. Clemens sollte an den Grafen Heinrich von Luxemburg selber ein Schreiben richten, das natürlich als eine Aufforderung zum Verzicht gedacht war. Endlich wurde dem Papste nahegelegt, den Herzog von Kärnten, „der sich für den König von Böhmen ausgibt"[3], vor der Wahl nicht durch Peter von Mainz zum Könige von Böhmen krönen zu lassen.

---

[1] cf. des Papstes Antwortschreiben vom 1. Oktober: Const. IV, 212: (Nuntii) venientes ad nostram presentiam litteras tuas (Philippi) continentes . . . .

[2] Const. IV, 212, Z. 41: ut prefato Coloniensi necnon et venerabilibus fratribus nostris Maguntinensi ac Treverensi archiepiscopis scriberemus . . . .

[3] Vor wenigen Monaten hatte die Anrede Philipps an Heinrich von Kärnten dessen Königsthron anerkannt. Der Haß und die Wut Philipps, denn weiter ist es doch nichts, scheint die Vermutung zu bestätigen, als ob Philipp von vornherein mit Heinrich und den geistlichen Kurfürsten eine Majorität zu gründen dachte. cf. oben S. 15.

Clemens nahm diese Forderungen und einen Bericht Peters und Hugos über ihre Tätigkeit in Deutschland entgegen und antwortete am 1. Oktober mit einem ausführlichen Schreiben, das uns zum Glück erhalten ist[1]. Der Brief verhehlt nur mühsam die Zufriedenheit, die über den unerwarteten Verlauf der Dinge den Papst erfüllte. Weil er überzeugt ist, daß es Philipp Freude mache, von seiner unbeschadeten Gesundheit zu hören, so könne er mitteilen, daß trotz der Wegstrapazen durch des Allmächtigen Güte sein Befinden leidlich sei. Allerdings habe er bemerkt, daß die Luft von Poitiers seiner Konstitution besser zusage als die der berührten Gegenden. Man weiß nicht, ob Clemens hier leise höhnt, oder ob diese Worte seinem im Grunde liebenswürdigen, umgänglichen Wesen entspringen. Jedenfalls verraten sie das Gefühl der Zufriedenheit. Und nun kommt er zur Sache und lehnt in höflich bestimmtem, manchmal ironischem Tone Philipps Forderungen ganz oder in der Hauptsache ab.

Der Bericht der Gesandten scheint ihn nicht völlig überrascht zu haben. Von den luxemburgischen Plänen wußte er schon offiziell, Balduin und Heinrich hatten spätestens im September sich dem Papste offenbart und brieflich um die Gunst der Kurie gebeten[2]. Ob Clemens sonst gut informiert war, läßt sich mit Bestimmtheit weder bejahen noch verneinen. Er wird wohl von seinen Erzbischöfen Nachricht erhalten haben, aber wie seine eigentümliche Stellung zu der französischen Kandidatur den Erzbischöfen viel Kopfzerbrechen machen mußte, so werden ihm Peter und Heinrich von Virneburg auch keine leichte Nuß zu knacken gegeben haben. Die Haltung der beiden läßt das mit Sicherheit vermuten. Von den weltlichen Fürsten hatten die Lauenburger geantwortet, deren Schreiben am 28. September an der Kurie einlief, nachdem es über den königlichen Hof gegangen und von dort durch einen königlichen Boten weiter befördert war[3]. Clemens

[1] Const. IV, 212—213.
[2] Const. IV, 213 Abs. 5.
[3] Const. IV, 213 Abs. 7. (Leider nicht erhalten.)

schickte den sächsischen Brief zusammen mit dem vom 1. 10. zurück an den Hof, „damit Philipp von dem Inhalte genauer Kenntnis nehmen könne“. Der wird aber wenig Tröstliches geboten haben, vermutlich eine Darstellung von dem Wahlrechtsstreite der Lauenburger und Wittenberger für den Papst[1]. Daß Heinrich von Kärnten keinem zum Vorteil und keinem zum Schaden bei der Wahl sein, vielmehr seiner Stimme sich enthalten wollte, war schon am Hofe wie an der Kurie bekannt[2]. Was der Papst also in diesen Tagen von den Aussichten der französischen Kandidatur wissen konnte, war für diese wenig Erfreuliches, er konnte sich immerhin zufrieden geben. So ganz klar sah er aber noch nicht, dazu basierten nach seinem eigenen Vorgange die Unterhandlungen mit Philipp und den deutschen Fürsten zu sehr auf diplomatischer Unwahrheit. Das Wichtige war, daß wenigstens eine Kandidatur da war, die der französischen entgegenarbeitete, und dem energischen jungen Kirchenfürsten in Trier mag der Papst das Gelingen zugetraut haben.

Da wurde von ihm erstens verlangt, er solle den geistlichen Kurfürsten endlich einmal die kapetingische Kandidatur mit Namenbeifügung empfehlen[3]. Eine Weigerung hätte wieder die üblichen Szenen mit Philipp oder seinen Abgesandten

---

[1] Lindner, S. 171.

[2] Const. IV, 213, Z. 1. Unter den weltlichen Fürsten, an die Clemens Ende September vor der Ankunft der Gesandten geschrieben haben will, ist Heinrich von Kärnten nicht genannt. Also hat Clemens bereits von der Antwort des Böhmenkönigs gewußt. Daß Heinrich von Kärnten an Frankreich ebenso geantwortet hat wie auf das Ersuchen des Pfalzgrafen, dürfen wir glauben. (Böhmer, Fontes, I, 359: Die unruhigen Zustände Böhmens verböten ihm die Teilnahme an Parteibildungen für die Wahl.)

[3] Es scheint so, als ob Peter von Barrière und Hugo von la Celle wieder nach Deutschland mit diesen Briefen eilen sollten. Const. IV, 212, Z. 3 heißt es: Petrus . . . et Hugo . . . venientes ad nostram presentiam . . . inter cetera credentiam presentarunt, und 212 Z. 41: . . . instarent, archiepiscopis per eos super huiusmodi negotio scriberemus.

und die Rachsucht des Königs zur Folge gehabt. Geschickt antwortete Clemens daher[1]: Zwei oder drei Tage vor der Ankunft Peters und Hugos habe er an die Erzbischöfe, den Markgrafen von Brandenburg und die Herzöge von Sachsen und Bayern geschrieben. Um seine Bereitwilligkeit glaubhaft zu machen, fügte er hinzu: „So wie du uns bei deiner Abreise von Poitiers gebeten hattest“[2]. Clemens mißbilligt die Hast der Gesandten, „sollicite et iterato“ hätten sie ihm „ex parte tua“ (das gilt Philipp) zugesetzt. Aber er blieb fest, nur zu einer Ermunterung Kölns ließ er sich erweichen, weil der Erzbischof „grate et benigne“ den Gesandten Bescheid erteilt habe. Bevor er an die anderen schreiben könne, müßten diese das vor wenigen Tagen abgegangene Zirkular erst beantwortet haben[3]. Dann war natürlich die Wahl schon entschieden. Mit anderen Worten: Clemens wollte nicht schreiben, er hat auch das vorgespiegelte Septemberschreiben niemals abgefaßt. Er durfte es auch gar nicht. Ueber die genaue Haltung der Erzbischöfe und weltlichen Fürsten war er ebenso wenig im klaren wie diese zum Teil über sich selber. Ferner, eben hatten Balduin und Heinrich von Luxemburg ihre Eröffnungen gemacht, die Clemens hochwillkommen waren, auf die er sicher ermunternd, aber zugleich vorsichtig erwidert hat; noch konnte er nicht wissen, wie die Dinge gingen. Schrieb er nun wieder für Frankr ich, so bestand die Gefahr, daß er die luxemburgische Sache empfindlich schädigte, vielleicht dem Grafen von Valois dadurch zum Siege verhalf. Endlich ist die angebliche Bereitwilligkeit höchst verdächtig, mit der er die beim Abschied in Poitiers ausgesprochene Bitte Philipps erfüllt haben will. Mit seiner Widerspenstigkeit in Poitiers vereint sich das schlecht. Und wirklich trauten die Gesandten

---

[1] Const. IV, 212, Abs. 3.

[2] Const. IV, 213, Z. 2: Prout in recessu tuo de Pictavis nos instanter rogaveras.

[3] Const. IV, 213, Z. 3—5: Non videbatur expediens sive decens his scribere super eodem negotio iterato, nisi prius nobis ad easdem litteras respondissent.

dem Papste nicht, erreichten aber doch nur die Zusage eines Briefes an Köln, dessen Abschrift Philipp zuging, damit er sich von den „precibus et exhortationibus iteratis“ überzeuge[1]. Nach der Darstellung der Gesandten mußte Clemens Heinrich von Virneburg für einen sicheren Parteigänger Philipps halten, eine neue Aufforderung an ihn konnte also nichts verderben.

Dank seiner Gabe, durch Ausweichen oder Verzögern eine unliebsame Affäre zu vereiteln, nahm Clemens mit seiner Antwort auf die zweite Forderung[2] dem Könige jede Hoffnung. Betreffs der Auswahl der „solennis persona“ stelle er die Entscheidung Philipp anheim. Philipp wisse ja am besten, wer ihm erwünscht und ergeben sei. Er sei bereit, den von Philipp namhaft gemachten Mann zum Wahltage zu senden. Dadurch erreichte der Papst zweierlei. Einmal raubte er dem Könige kostbare Zeit, und zweitens mußte dann der Abgesandte als ein königlicher gelten, infolgedessen hatte seine Anwesenheit auf dem Wahltage wenig zu bedeuten[3].

Die beiden letzten Forderungen[4] wies Clemens zurück. Graf Heinrich von Luxemburg habe sich zusammen mit seinem Bruder Balduin um die Gunst der Kurie für die Kandidatur Heinrichs bemüht, er könne nicht Philipps Wunsche nachkommen. Ironisch fügte er hinzu, es erschiene ihm zweckmäßiger, wenn der König selber seinen Getreuen „cum instantia opportuna“ angehe[5]. Dem Herzog Heinrich von Kärnten die Krönung zum böhmischen König zu verweigern, habe er kein Recht. Er sei allen Gerechtigkeit schuldig, es erscheine ihm unpassend, „ex aprupto“ Heinrichs Ehrentag zu verzögern.

---

[1] Wenn Clemens tatsächlich freiwillig das Rundschreiben losgelassen hätte, so würde er die Abschrift wie die des Briefes an Köln dem Könige umgehend zugeschickt und seine Bereitwilligkeit dokumentiert haben.

[2] Const IV, 213, Abs. 4.

[3] cf. Thomas, S. 34 ff.

[4] Const. IV, 213, Abs. 5 und 6.

[5] cf. Wenck, S. 122.

Dieses Schreiben des Papstes vom 1. Oktober war die letzte große Auseinandersetzung zwischen Philipp und Clemens in Sachen der französischen Kandidatur. Philipp sah wohl ein, daß er endgültig verspielt hatte, und hielt weitere Schritte für nutzlos[1]. Vom 22. Oktober datiert die letzte Erwähnung der deutschen Königswahl. An diesem Tage übersandte Clemens dem Könige die eingetroffene Antwort des Pfalzgrafen zusammen mit einem päpstlichen Briefe[2]. Kein Wort von dem Inhalte, der Papst betrachtete die Wahlangelegenheit eben als erledigt. Dagegen verbreitete sich der päpstliche Brief mit sichtlichem Eifer über die französischen Pläne auf das griechische Reich. Auch hier war wieder Karl von Valois, der unermüdliche Thronkandidat, in Aussicht genommen. Man staune, der Papst wirft dem Könige Nachlässigkeit in der Förderung dieses Handels vor und fordert ihn auf, die seit Poitiers unterbrochenen Verhandlungen wieder aufzunehmen. Dagegen halte man den Brief des Papstes vom 19. Juni zur Befürwortung der deutschen Wahlangelegenheit, und man sieht, wie unsympathisch dem Papste die Bestrebungen Philipps um die Krone des Nachbarlandes waren, während ihm die Orientpolitik scheinbar sehr zusagte.

II. Die Wahlvorgänge in Deutschland.

1. Der Bund von Nivelles.

Die erste politische Erwägung der durch den Tod Albrechts bevorstehenden Königswahl geschah auf dem niederländischen Fürstentage zu Nivelles. Obwohl für den Verlauf der Wahl ohne Bedeutung, sind diese Abmachungen geeignet, Licht auf die damaligen Verhältnisse zu werfen. Sie entsprangen der Opposition gegen den französischen Expansionsgeist, der

[1] Der Ansicht sind auch Thomas, Wenck und Kern.
[2] Const. IV, 213–14.

gerade diesen Gegenden Aeußerstes zugemutet hatte[1]. Es will schon etwas heißen, wenn wir die noch vor kurzem unversöhnlichen Häuser Avesnes im Hennegau und Dampiere in Flandern ihren Hader vergessen und in einem Vertrage urkunden sehen. „Die durchgängige Abhängigkeit von Philipp dem Schönen, die weit fühlbarer war als die vom Reich, hatte eine Art von niederländischem Gemeingefühl erzeugt[2].“ Wenn auch nicht in dieser Weise bedroht, so waren die rheinischen Kurfürsten doch noch zu nahe jenen Gegenden, um unbekümmert der französischen Ausbreitung zuzusehen. Ihre Entscheidung in der Wahlsache beweist denn auch ihre wachgewordene Antipathie gegen Frankreich. Wenn wir trotzdem bei Köln ein Entgegenkommen konstatieren, so ist das Gefügigkeit des besonders an Frankreich gebundenen Erzbischofes gegenüber dem französischen Druck, verstärkt durch die Haltung des Papstes. Das Bündnis der niederländischen Fürsten zeigt, daß bewußte Abneigung gegen die französische Uebermacht aufkam[3]. Im Reiche war sie natürlich nicht so scharf ausgeprägt wie an den Grenzen, aber vorhanden ist sie sicher gewesen. Ihr verdankt die französische Kandidatur in der Hauptsache die empfindliche Niederlage.

Die Verhandlungen zu Nivelles in Südbrabant fanden wenige Tage nach der Ermordung König Albrechts statt. Am 11. Mai[4] schlossen Herzog Johann von Brabant, die Grafen Wilhelm von Hennegau und Holland, Heinrich von Luxemburg, Johann von Namur, Gerhard von Jülich und Arnold von Looz, außer diesem alle Vasallen Philipps, ein Bündnis, wonach sie zur gegenseitigen Hilfe in allen Kriegen verpflichtet wurden.

---

[1] Lindner, Weltgesch. III, 291 ff. Kern, Franz. Ausdehnungspolitik, 9.—11. Kap. Kerns Darstellung charakterisiert Philipps IV. rücksichtslose, verschlagene Politik in den Niederlanden und am Rhein scharf und ausführlich.

[2] Kern, S. 305.

[3] cf. Kern, S. 290—95.

[4] Const. IV, 200.

Tags darauf[1] versprachen die Verbündeten dem Grafen Wilhelm von Hennegau die Garantie für seine Lehen, falls einer von ihnen zum römischen König gewählt würde. Die Möglichkeit gewählt zu werden, scheinen alle diese Fürsten in Betracht gezogen zu haben; besondere Hoffnung konnte sich nur Heinrich von Luxemburg machen, der durch die Wahl Balduins dem Kurfürstenkreise nahe getreten war. Sobald daher Balduin in sein Erzbistum eingezogen war, werden die luxemburgischen Brüder den Vorsatz gefaßt haben, den Wahlkampf aufzunehmen. Von dem Bund von Nivelles hören wir weiter nichts, aber wirklich ist der deutsche König aus seiner Mitte hervorgegangen, eben Heinrich von Luxemburg[2].

2. Die luxemburgische Bewerbung.

Graf Heinrich von Luxemburg verdankt die Wahl seinem jungen hochveranlagten Bruder Balduin. Trotz des jugendlichen Alters von 22 Jahren war auf den Domherrn Balduin die Wahl zum Erzbischof von Trier gefallen[3]. Als der jüngste Sohn des bei Worringen 1288 gefallenen Grafen Heinrich IV. von Luxemburg war er für die geistliche Laufbahn bestimmt und mit 13 Jahren auf die Universität Paris gegeben worden, wo er bis 1308 weilte Mit dem beinahe 20 Jahre älteren erstgeborenen Bruder Heinrich, der seit dem Tode des Vaters die Grafschaft regierte, verband ihn zärtliche Liebe. Die Beziehungen Heinrichs zu König Philipp[4] trugen in erster Linie dazu bei, daß mit Hilfe des Papstes die Wahl Balduins durch-

[1] Const. IV, 202.

[2] Daß „der eigentliche Sinn des Bundes war, den Teilnehmern die Kandidatur zur Königswahl zu erleichtern“ wie Kern (S. 306) meint, möchte ich bezweifeln. Die Abmachungen der Verbündeten förderten die eigene Macht, aber nicht die Aussichten bei der Königswahl.

[3] cf. Das Lebensbild und die Charakteristik Balduins, bei Th. Lindner, S. 172—75; Heinrichs, S. 168—69.

[4] Ueber das Vasallitätsverhältnis Heinrichs zu Philipp s. Kern, S. 168—69.

gesetzt wurde. Mit Freuden ergriff daher Balduin die herrliche Gelegenheit, dem Bruder mit einem ähnlichen Dienste zu lohnen und zugleich dem Hause Luxemburg die Krone des römischen Reiches zu verschaffen.

Nach dem vorhandenen Urkundenmaterial und den Bemerkungen der Chronisten zu urteilen, baute Balduin seinen Plan auf die Opposition gegen das Haus Habsburg. Die Kurfürsten, um deren Stimme die Luxemburger geworben haben, sind Peter von Mainz, Heinrich von Köln und Heinrich von Kärnten, der Böhmenkönig[1]. Herzog Heinrich war nicht lange nach dem Tode Rudolfs von Böhmen, Albrechts Sohne, von den Gegnern der Habsburger wieder ins Land gerufen[2] und mußte, wie die Dinge vorläufig lagen, die Wahl eines Habsburgers zu verhüten suchen. So berichtet denn Johann von Viktring[3] „Misit (Heinrich von Luxemburg) ad Heinricum regem Bohemorum insistens et petens ut annueret suis votis.“ Aber der Böhme gab dem Luxemburger wie den anderen Bewerbern, dem Pfalzgrafen Rudolf und dem Könige von Frankreich ablehnenden Bescheid und erklärte neutral bleiben zu wollen, sehr zu seinem Schaden in der Folgezeit, wie Johann von Viktring hinzufügt. Die rheinischen Kurfürsten von Mainz und Köln hatten als die Nachfolger jenes Gerhards und Wicbolds, die von Albrecht an Ehre und Einkünften so schwer geschädigt waren, die Abneigung ihrer Vorgänger gegen die dynastische Politik der Habsburger und die Hoffnung das Verlorene wiederzugewinnen, geerbt. Entschieden antihabsburgisch war der Erzbischof von Mainz gesinnt, Peter von Aspelt, der nach einer merkwürdigen Laufbahn auf den Stuhl von Mainz gekommen war[4]. Der Sprößling einer in

[1] Ich deutete oben an, daß auch Philipp den Gegensatz der rheinischen Erzbischöfe und des Kärntners zum Hause Habsburg im Auge gehabt zu haben scheint, wie seine Erbitterung über die Weigerung Heinrichs von Kärnten vermuten läßt

[2] Lindner, S. 157.

[3] Böhmer, Fontes I, 358.

[4] Ueber seine Persönlichkeit vgl. Heidemann, Peter von Aspelt, S. 7—73 und 323; Lindner S. 161—62.

der Trierer Diözese ansässigen Bürgerfamilie hatte er sich medizinische, juristische und theologische Kenntnisse angeeignet. Den ersteren verdankte er seine Ernennung zum Leibarzt und Kaplan König Rudolfs von Habsburg. Das war das erste große Glück eines Mannes, dessen Talente das Glück an seine Fersen hefteten. Bald muß seine vielseitige Begabung erkannt sein, er wird zu diplomatischen Geschäften verwendet. Dann kam er als Protonotar 1289 in die böhmische Kanzlei und wurde 1296 Kanzler von Böhmen. Die guten Beziehungen, die seit Peters Kanzlerschaft zwischen Habsburg und Wenzel II. von Böhmen herrschten, würdigte Albrecht, indem er Peter zum Bischofsstuhle von Basel verhalf. Da geriet der geschmeidige Peter in eine peinliche Lage, als die Besetzung des ungarischen Thrones zwischen Wenzel uud Albrecht offene Feindschaft hervorrief. Er entschied sich für Böhmen und setzte 1303 dem habsburgisch-päpstlichen Bündnis ein böhmisch-französisches entgegen. Aber das Glück schien ihn verlassen zu haben. Anhänger Albrechts nahmen ihn gefangen und ließen ihn erst nach Zahlung von 8000 Mark Silber wieder frei. Peter, der das Geld über alles liebte, hat das den Habsburgern nie vergessen. Zum Unglück starb auch noch Wenzel, dessen unfähiger Sohn bald Frieden mit den Habsburgern machte. Damit war die Kanzlerherrlichkeit aus und Peter ging nach Basel, wo er mit Geschick sein Bistum verwaltete. Doch er gehörte zu denen, die Glück im Unglück haben. Der Vermittler des gescheiterten böhmisch-französischen Bündnisses erschien dem König Philipp als der geeignete Mann für den erledigten Stuhl von Mainz. So wurde 1306 der Bürgersohn Peter von Aspelt Erzkanzler Deutschlands. Mit König Albrecht hat er sich nach außen hin gut vertragen, ein Freund der Habsburger ist er nie wieder geworden. Seine Vorzüge waren bedeutende diplomatische und staatsmännische, überhaupt verstandesmäßige Begabung, seine Schattenseite mangelnde Gemütstiefe, die gerade dem prächtigen Balduin so eigen war, dazu ein Hang zum Gelde, der seinem Andenken wenig Ehre macht.

An diesen Peter von Aspelt wandte sich also Balduin im Sommer 1308 und trug ihm seine Absichten auf eine luxemburgische Kandidatur vor. Da Peter, wie wir wissen, in den fraglichen Monaten in Thüringen weilte, so ist anzunehmen, daß Balduin dorthin reiste, um durch persönliche Aussprache sicher zum Ziele zu kommen; namentlich wegen der französischen Einmischung schien das geboten. Von den diplomatischen Unterhandlungen der Luxemburger mit Peter ist keine unmittelbare Kunde auf uns gekommen. Wir können aber auf Grund der Quellen und der für Peter nach dem Wahltage von Rense ausgestellten Urkunde ein in den Hauptzügen zuverlässiges Bild von der Aufnahme und Stellung Peters zu der luxemburgischen Kandidatur entwerfen, das vortrefflich dem Wesen des Erzbischofs entspricht. Alle Quellen schreiben Peter eine mehr oder minder große Tätigkeit für die Förderung des Luxemburgers zu, die entscheidende Bedeutung der mainzischen Stimme für Heinrichs Aussichten leuchtet jedenfalls aus allen hervor. Diese Bedeutung stimmt durchaus zu dem Resultat, zu welchem uns das Urkundenmaterial führt. Johann von Viktring sagt ausdrücklich: Henricus autem habens duo Moguntinum et Treverensem sue partis presules; er hebt den Mainzer und Trierer mit Absicht als die Parteileute des Grafen Heinrich heraus, denen schließlich die anderen gefolgt sind[1]. Das Hauptverdienst gebührt nach Viktring dem Mainzer, auf dessen Betreiben Sachsen und Brandenburg sich für Heinrich von Luxemburg verpflichteten. Eine Trierer Bistums-Chronik macht geradezu Peter zum Urheber des Gedankens, den Grafen von Luxemburg auf den Thron zu setzen. Danach meldete Peter dem Balduin den Tod Albrechts und schlug ihm die Kandidatur seines Bruders vor. Diese unglaubwürdige Nachricht hat schon Heidemann[2] zurückgewiesen, während er, wie auch Thomas und Pöhlmann ein aktives Eintreten Peters für Hein-

[1] Böhmer, Fontes I, 358—59.
[2] S. 65—66.

rich, namentlich bei den Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen für sicher halten und daraus weitere Schlüsse ziehen. Das muß entschieden bestritten werden. Einmal darf nicht die peinliche Situation vergessen werden, in welche die französische Bewerbung und die rätselvollen Briefe der Kurie den Erzbischof gebracht hatte. Abwarten und die Dinge an sich herankommen lassen, war hier das Klügste, das ein Diplomat wie Peter tun konnte. Das erste sichere Zeugnis, daß Peter Farbe bekannt hat, datiert vom 28. Oktober. Es ist die am Wahltage von Rense ausgestellte Urkunde des Grafen Heinrich, in der er Peter die glänzendsten Zugeständnisse machte. In dankbarer Anerkennung der Verdienste Peters „circa nos et nostri exaltationem.“[1] Und noch jetzt, Ende Oktober, läßt sich Peter von Heinrich ein Schutzversprechen geben, falls die Wahl ihm die Ungnade der Kurie zuzöge[2]. Es ist kein Zufall, daß die Vertragsurkunde erst in Rense ausgefertigt wurde, da der vorsichtige Peter vorher auf nichts Schriftliches sich eingelassen hat. Daß er Balduins Bitte sehr wohlwollend aufgenommen und seine Stimme in Aussicht gestellt hat, dürfen wir vermuten, und daß das Gewicht seiner Stimme in der entscheidenden Stunde zu Rense Heinrichs Kandidatur rettete, das beweist die aus den Urkunden sich ergebende Konstellation der anderen Kurfürsten, von der wir unten hören werden. Keineswegs aber hat Peter Stimmen für Heinrich geworben, geht doch seine übergroße Vorsichtigkeit bei der ganzen Wahl von 1308 soweit, daß er auf jedes Hervortreten bei der feierlichen Wahlhandlung in Frankfurt verzichtet[3]. Wenn die Quellen daher von dem Eifer Peters um die Wahl Heinrichs reden, so sagen sie etwas, was sie nicht haben wissen können und dafür durch allerlei Kombinationen zu ersetzen suchen. Richtig ist nur die Bedeutung Peters für den Sieg der luxemburgischen

[1] Const. IV, 223, Z. 11.

[2] Const. IV, 224, Z. 34, über die einzelnen Versprechungen an Peter vgl. die ausführliche Aufzählung bei Thomas, S. 54—57.

[3] cf. Das Wahldekret Const. IV, 228—31.

Partei, indem er in Rense fest bei Heinrich stand. Insoweit schildert das Chronicon Aulae Regiae[1] Peters Stellung zu den Luxemburgern richtig. Es erzählt, daß Peter Balduins Bitten nicht lange widerstrebt habe (non diu precibus petentis restitit, sed facili benignitate annuit) und beide ein geheimes Abkommen getroffen hätten, was sehr wahrscheinlich ist (sic igitur hi ambo in Heinricum comitem Lucenburgensem secrete consentiunt).

Balduin durfte mit dem Ergebnis seiner Verhandlungen mit Peter zufrieden sein, und er wird nicht lange gezaudert haben, dem Kölner Kollegen dieselben Eröffnungen zu machen. In Köln führte seit 1305 Heinrich von Virneburg das Regiment, der, wie schon gesagt, die weitgehendsten Verpflichtungen Frankreich gegenüber hatte und seiner chronischen Geldnot wegen bei allen wichtigen Schritten immer erst auf die Miene der Kurie zu achten genötigt war. An geistigen Fähigkeiten stand er Peter von Aspelt nach, dafür liebte er weltliche Vergnügungen, besonders einen tüchtigen Trunk[2]. Daß er auch etwas leisten konnte, hat er bei der Königswahl von 1308 gezeigt. Er hat sehr geschickt operiert und sich den größten Einfluß auf den Ausgang der Wahl gesichert. So ließ er am 20. September seine Stimme den Luxemburgern höchst wichtig erscheinen, indem er andeutete, daß andere Kurfürsten, für die er sich Vorteile von dem Grafen Heinrich garantieren ließ, hinter ihm ständen und wie er wählen wollten[3]. Was aber die Luxemburger bei Heinrich von Virneburg mit ihren Werbungen erreichten, war nicht viel. Am gleichen 20. September stellte ihm Graf Heinrich eine Urkunde aus[4], die den Bewilligungen an Peter nichts nachgab. Insbesondere wurde durch einen Heiratsvertrag zwischen dem Bruder des Grafen Heinrich, Walram, und der Nichte Heinrichs von Virneburg

---

[1] Loserth, Königssaaler Geschichtsquellen, 333.

[2] cf. Lindner, S. 161. Schwamborn, Heinrich II. von Köln.

[3] Const. IV, 222.

[4] Const. IV, 219—22. Einzelheiten über die Forderungen des Kölners s. bei Thomas, S. 61—62.

die luxemburgische Kandidatur dem Erzbischof verlockend gemacht. Trotzdem verstand sich dieser in keiner Weise zu einer Zusage. Nur wenn es Heinrich von Luxemburg, wie er es von dem Erzbischof und seinen Mitfürsten hoffe, glücke gewählt zu werden, soll die Urkunde in Kraft treten. Es ist daher unverständlich, wie vom 20. September ab durch die Einmütigkeit der Erzbischöfe[1] der Wahlsieg Heinrichs von Luxemburg bereits entschieden gewesen sein soll, da die drei weltlichen Stimmen ohnmächtig sich zersplittert hätten. Durchaus von den Tatsachen widerlegt wird die Ansicht, daß nach dem 20. September „die trierisch-kölnische Bewerbung mit den drei bis vier Stimmen, über die sie verfügte, ein so entschiedenes Uebergewicht hatte, daß, jedenfalls unmittelbar nach Kölns Beitritt, Baldwin und Heinrich von Lützelburg es wagten, dem Papst ihren Plan zu eröffnen, und um seine Gunst zu bitten“[2]. Aus äußerlichen Gründen ist das schon unmöglich; am 20. September haben die Luxemburger mit Heinrich von Köln ein Abkommen getroffen und in dem Schreiben vom 1. Oktober erwähnt bereits der Papst, daß Balduin und Heinrich sich ihm offenbart hätten. Die Bitte an den Papst muß daher notwendig vor dem 20. September erfolgt sein, so daß die Urkunde mit Köln nicht mehr in Frage kommt. Daß von einer trierisch-kölnischen Bewerbung keine Rede sein kann, wird später klar werden.

3. Die Verträge des Erzbischofs von Köln und der Markgrafen von Brandenburg.

An den meisten Wahlverträgen, über die wir Urkunden besitzen, ist der Erzbischof von Köln beteiligt. Und wo er nicht selber urkundender Teil ist, nehmen die Aussteller Bezug auf ihn, ausdrücklich oder stillschweigend, wie uns der Zu-

---

[1] Wenck hat auf Grund einer irrtümlich benutzten Urkunde bei Bodmann schon am 23. August eine Unio der geistlichen Kurfürsten angesetzt. Vgl. darüber unten Exk. 2.

[2] Kern, S. 307.

sammenhang lehrt. Sollte es ein bloßer Zufall der urkundlichen Ueberlieferung sein, daß die einzelnen Fäden alle nach Köln führen? Ich glaube nicht, vielmehr hat Heinrich von Köln die Königswahl als eine prächtige Gelegenheit betrachtet, ein ordentliches Geschäft zu machen, mit dem man den traurigen Finanzen etwas aufhelfen konnte.

Am 29. Juli traf er mit dem Markgrafen Otto IV. mit dem Pfeile ein Abkommen „ad electionem concordem de futuro Romanorum rege celebrandam." Beide Teile versprachen, nur gemeinsam und in Uebereinstimmung bei der Wahl vorzugehen, so daß der eine ohne den anderen nichts tun und auf den Vorteil des anderen bedacht sein werde[1]. Am 4. August verpflichteten sich die Herzöge Johann und Albrecht von Sachsen-Lauenburg, ihre Stimme unwiderruflich dem geben zu wollen, den der Erzbischof von Köln erwählt habe[2]. Als Gegendienst erhielten sie von Heinrich das Versprechen, daß er ihren Protest[3] gegen das widerrechtlich von ihrem Vetter Rudolf von Sachsen-Wittenberg beanspruchte Wahlrecht nach Kräften unterstützen werde[4].

Die Verhandlungen, die als Resultat diese Verträge hatten, fallen demnach in die Zeit, in der Frankreichs Bemühungen um die Krone einsetzten. Im Hinblick auf die günstige Antwort des Erzbischofes[5] und seine besondere Gebundenheit an Frankreich darf zunächst ein Widerstreben gegen Philipps Absichten nicht behauptet werden, obwohl wir im weiteren Verlaufe der Wahl kein Zeichen einer französischen Gesinnung finden[6]. Wenn es bei der Antwort Heinrichs an die Gesandten geblieben und kein Franzose auf den Thron gekommen ist, so muß man den Grund darin sehen, daß

---

[1] Const. IV, 215 Nr. 251.
[2] Const. IV, 216 Nr. 252.
[3] Const. IV, 216 Nr. 253.
[4] Const. IV, 217 Nr. 254.
[5] cf. S. 26.
[6] cf. Thomas, S. 58, der Heinrichs Abneigung von vornherein annimmt.

einmal die luxemburgische Kandidatur gegen die französische gestellt und von dem klugen Balduin vertreten wurde, andererseits Heinrich von Köln die laue oder ablehnende Haltung der Kollegen gegen den französischen Kandidaten nicht verborgen blieb. Bei jenen Verträgen aber hat der Erzbischof nicht den Gedanken ausgeschlossen, daß er sich auf die Seite Frankreichs schlagen und die Wahlverbündeten mit sich ziehen würde. Die Lauenburger waren ja auf ihn angewiesen, und die brandenburgische Stimme hoffte er nach Wunsch zu dirigieren, natürlich zur größeren eigenen Ehre und Vorteil.

Aber die Brandenburger waren anders gesonnen. Welches die näheren Motive waren, die sie mit Köln zusammenführten, sagt uns die Urkunde vom 29. Juli nicht. Bescheiden wir uns also damit, daß Markgraf Otto mit Köln paktierte, weil er bei gemeinsamem Vorgehen einen größeren Nutzen herausrechnete. Bekanntlich waren dann die Markgrafen im Sommer auf dem Feldzuge nach Pommern begriffen, bis wir sie Ende September wieder auf Werbellin in der Uckermark antreffen[1]. Es steht jetzt bei ihnen fest, keine passive Rolle bei der Wahl zu spielen, sondern das Haus der Askanier auf den Thron zu bringen. Schon am 30. September schlossen Markgraf Otto und Markgraf Waldemar, sein Neffe, mit den Herzögen von Sachsen-Lauenburg einen Vertrag, demzufolge diese ihre Stimme dem von Brandenburg aufgestellten Kandidaten geben müssen. Dafür erhalten sie eine festgesetzte Summe und die Versicherung, daß die Markgrafen in bezug auf das Kurrecht die lauenburgische und wittenbergische Stimme gleich bewerten wollen[2]. Aber die Vereinbarungen sollen nur gelten, wenn sie nicht gegen den Erzbischof von Köln sind. Aus dieser Hinzufügung geht mit ziemlicher Sicherheit hervor, daß

---

[1] cf. Mörike, Waldemar der Große, S. 66—68.

[2] Mit beiden Linien waren die Markgrafen in gleichem Grade verwandt. Die Gemahlinnen Albrechts und Rudolfs waren Töchter Albrechts III. und Otto V. von Brandenburg, der Söhne Otto III. aus der ottonischen Linie, während unsere Markgrafen der johanneischen angehörten.

die Brandenburger von dem Abkommen Kölns mit den Lauenburgern nichts gewußt haben. Wenn die Markgrafen die Verpflichtung der Sachsen dem Erzbischof von Köln gegenüber kannten, so brauchten sie erst gar nicht mit diesen ein Wahlverbündnis einzugehen, da mit der kölnischen Stimme ihnen zugleich die lauenburgische zufiel, wenn aber Köln mit Brandenburg sich nicht einigte, auch die Lauenburger den Brandenburgern verloren gingen. Denn daß die Lauenburger unbedingt zu Köln entschlossen waren, zeigt eben der Zusatz, der Urkunde vom 30. September; es war für sie ja auch mehr von Köln als von den mit Wittenberg ebenfalls verwandten Brandenburgern zu hoffen.

Die Brandenburger sahen jetzt die Notwendigkeit ein, den Erzbischof von Köln fester an sich zu ketten, um Aussicht auf das Gelingen ihres Planes zu haben, den sie in Boppard am 25. Oktober zum ersten Male offenbarten. Daher stellte Markgraf Waldemar in Brume[1] in der Altmark eine Urkunde aus, die an den Rhein geschickt wurde und, nachdem wahrscheinlich Heinrich von Köln ein gleichlautendes Exemplar für Brandenburg ausgefertigt hatte, unter der Datierung vom 21. Oktober überkommen ist. Die Urkunde bedeutet eine neue Fassung des ersten Versprechungsbündnisses vom 29. Juli. Dort versprachen die Kontrahenten einander, gemeinsam stimmen und ohne den anderen nichts tun zu wollen, hiernach sind sie verpflichtet, gemeinsam einen König zu wählen und es darf keiner ohne des anderen Zustimmung jemanden zum Herrscher des römischen Reiches befördern[2]. Da die Brandenburger zur Zeit der Abfassung dieser Urkunde schon ihre bestimmten Pläne hatten, mit denen sie bald in Boppard hervortraten, so ist es verwunderlich, daß sie gegenüber dem Erzbischof von Köln nicht damit herausrückten. Wir müssen deshalb annehmen, daß sie eine

---

[1] Const. IV, 218 Anm. 1: sic legendum esse monuit Zeumer, Brume in Veteri Marchia.

[2] Const. IV, 218 Nr. 256.

spezielle Verpflichtung Heinrichs für sich von vornherein als unerreichbar ansahen. Das war auch durchaus der Fall; Heinrich von Virneburg hat sich in der Urkunde vom 21. Oktober weder unbedingt für Brandenburg und noch weniger am 20. September für Luxemburg verpflichten wollen. Sein Bestreben ging dahin, sich die Entschliessung bis zuletzt zu ersparen. Die Hoffnung der Markgrafen gründete sich vermutlich darauf, daß Köln, mit ihnen durch zwei Verträge verbunden, von anderen Parteibildungen ferngehalten und endlich auf die brandenburgische Seite herübergezogen würde.

Nicht lange nach dem Vertrage mit den Lauenburgern mußten die Markgrafen daran denken, den Ende Oktober[1] anberaumten Wahltag von Rense zu beschicken, wo eine Vorbesprechung über die Wahl stattfinden sollte. Da Markgraf Otto aus Altersrücksichten — er ist nicht lange nach der Wahl gestorben — auf persönliches Erscheinen verzichtete, Waldemar aber für die diplomatischen Unterhandlungen noch nicht geschult war, so wurden als brandenburgische Bevollmächtigte der Graf Berthold von Henneberg[2], später der Weise genannt, und der Ritter Konrad von Redern an den Rhein gesandt. Sie hatten die Aufgabe, die Markgrafen von Brandenburg und gleichzeitig Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg bei den Verhandlungen in Rense zu vertreten. Der Wittenberger hatte nämlich seine Stimme für diese Zeit an Brandenburg übertragen[3]. Das war ein wichtiger Erfolg für die Markgrafen, wenn Rudolf, dessen Kurrecht kaum angezweifelt wurde, durch Brandenburg sich vertreten ließ, also bereit war, im Sinne Brandenburgs zu wählen.

---

[1] cf. Const. IV, 225, Z. 18 und Johann von Viktring, Böhmer Fontes, I, 359: igitur in pomerio Rense super litus Reni secundum consuetudinem prehabito tractatu et colloquio omnium presentium et per suos responsales absentium. — Bereits 1273 wird Rense als Ort der Vorberatungen zur Königswahl zum ersten Mal erwähnt (Krammer, S. 86).

[2] Ueber ihn Rummel, Berthold von Henneberg.

[3] Const. IV, 225, Z. 35.

So zogen Berthold und Konrad voll guter Hoffnungen zum Rhein und trafen am 25. Oktober in Boppard, nicht weit von Rense, mit den Pfalzgrafen zusammen. Das Ergebnis der gemeinsamen Beratungen war der Bopparder Vertrag[1], wonach die Markgrafen von Brandenburg, Rudolf von Sachsen-Wittenberg und die Pfalzgrafen Rudolf und Ludwig einmütig bei der Wahl zu sein sich verpflichteten. Sie wollen für die Markgrafen oder für den Grafen Albrecht von Anhalt oder für die Pfalzgrafen oder für den Herzog Friedrich von Oesterreich stimmen und zwar für den, der mehr Stimmen von den geistlichen Wählern auf sich vereinigt. (Plura vota de principibus ecclesiasticis). Außerhalb dieser Reihe wollen sie nur in Uebereinstimmung wählen. Ferner garantieren sich die Markgrafen und Pfalzgrafen ihren Besitzstand und den der Herzöge von Oesterreich, wie er zur Zeit ihres Vaters Albrechts beschaffen war. Endlich wer von den Bopparder Alliierten gewählt wird, darf den niederbayrischen Herzögen Stephan und Otto sowie dem Grafen Eberhard von Wirtemberg nicht anhangen oder irgend eine Gemeinschaft mit ihnen haben[2].

Dieser Bopparder Vertrag ist in verschiedener Weise ausgelegt und beurteilt worden, indem man sich namentlich an der Menge der aufgestellten Kandidaten gestoßen hat. Nach Heidemann haben diese im Sommer 1308 fruchtlose Bemühungen vor allem bei den einträchtigen geistlichen Kurfürsten unternommen. „Nachdem sie einzeln mit ihren Versuchen gescheitert waren, wollten sie nun vereinigt etwas gelten und wenigstens ein Mitglied ihrer Koalition zum Könige erheben, das sie verpflichtet hatten, ihre Interessen zu wahren

---

[1] Const. IV, 225—26. Erhalten ist die Urkunde, die Brandenburg ausstellte; zweifellos existierte auch ein entsprechendes Exemplar der Pfalzgrafen.

[2] Diese Fürsten hatten 1307 und 1308 auf seiten Böhmens gegen Albrecht gestanden; Otto von Bayern hatte sogar die ungarische Krone an sich gebracht. Cf. Riezler, Gesch. Bayerns II.

und ihre politischen Absichten zur Geltung zu bringen."[1] Thomas sucht die Ursache zu der Bopparder Koalition in dem Ausschluß eines nicht genehmen Kandidaten wie des Grafen von Valois und des Grafen von Luxemburg, außerdem sei diese Vereinigung ein „außerordentliches Armutszeugnis der weltlichen Fürsten, die nicht einmal einen bestimmten Kandidaten in Vorschlag zu bringen wußten."[2] Gegen den Vorwurf eines Armutszeugnisses nimmt dann Wenck[3] die weltlichen Fürsten in Schutz, da die einmütigen, nicht durch vielseitiges Streben nach der Krone zersplitterten geistlichen Fürsten die Ueberlegenheit hatten, die im Vertrage anerkannt wurde, „indem man ihnen die Auswahl einer Reihe von weltlicher Seite aufgestellten Kandidaten überließ."

Vor Wenck hatte Pöhlmann[4] gegen Heidemann zu erweisen gesucht, daß die Bopparder Urkunde durchaus nicht von einem wesentlichen Interesse für die österreichische Dynastie inspiriert gewesen sei, und dabei geltend gemacht, daß das brandenburgische Interesse ebenso hervortrete, wie die Aufnahme des Grafen Albrecht von Anhalt in die Kandidatenliste zeige, des Schwagers des Markgrafen Waldemar. Darauf erwiderte Wenck[5], daß die weltlichen Fürsten, „wenn sie sich genötigt sahen, im Interesse des Friedens den Kandidaten der geistlichen Wähler anzunehmen, wenigstens dem Einfluß der geistlichen Kurfürsten auf den Nachfolger Albrechts gewisse Schranken ziehen, sich selbst vor Nachteil bewahren und eine Reaktion gegen das Haus Habsburg verhüten wollten".

Während die Erklärungen von Heidemann und Thomas der Sache nicht näher kommen, spitzt sich schon bei Pöhlmann und Wenck die Auseinandersetzung darauf zu, daß in der Tat bei dem Vertrage ein brandenburgisches und ein

[1] Heidemann, S. 70.
[2] Thomas, S. 68—69.
[3] Wenck, S. 124.
[4] Forschungen z. deutsch. Gesch. 16. S. 359.
[5] S. 123.

österreichisches Interesse, hinter dem die Pfalzgrafen stehen, zum Ausdruck kommt. Die reichhaltige Kandidatenliste und die Voraussetzung, daß der Erzbischof von Köln, der überzeugte Anhänger der luxemburgischen Partei schon damals gewesen sei, hat aber auch hier zu keiner befriedigenden Lösung geführt. Daher hat Th. Lindner[1] folgendermaßen die Schwierigkeiten gelöst: Alle in der Urkunde angeführten Personen wollen gar nicht ernstlich als Bewerber auftreten. Abgesehen davon, daß der alte Markgraf Otto sicher nicht mehr an die mit Mühen und Sorgen verbundene Königskrone dachte, außerdem so mächtige Herren wie die Brandenburger bei den Erzbischöfen wenig Aussicht hatten, wissen wir aus einer wichtigen, später zu erörternden Urkunde[2], daß die Markgrafen die Wahl des verschwägerten Albrechts von Anhalt betrieben, dem der Mangel einer bedeutenden Hausmacht zustatten kam. Auf der anderen Seite werden die Pfalzgrafen sich auch keine Hoffnung mehr auf die Krone gemacht haben, seitdem Pfalzgraf Rudolf in Köln und in Prag abgewiesen war[3]. Sehr richtig bemerkt Th. Lindner, daß von den Pfalzgrafen und Markgrafen, wenn sie wirklich als Kandidaten sich hätten aufstellen lassen wollen, nur je einer von ihnen die zu erlangenden Stimmen auf seine Person zu vereinigen gesucht haben würde. Daher kommen wir zu dem Resultat, daß von den in der Urkunde genannten Personen Graf Albrecht von Anhalt und Herzog Friedrich der Schöne von Oesterreich als Bewerber anzusehen sind, beide von den verwandten Kurhäusern der Askanier und der Wittelsbacher protegiert. Daß die Pfalzgrafen tatsächlich Friedrich als ihren Mann betrachteten, bezeugen die Abmachungen des Bopparder Vertrages[4]. Ob die Pfalzgrafen aber gewiß waren, mit ihrem Kandidaten durchzudringen, darüber läßt sich nichts Sicheres

[1] S. 175.

[2] Const. IV; 226—27.

[3] Böhmer, Fontes, I, 359; Const. IV, 214 Nr. 250.

[4] An diesen nahm der Vertreter der Habsburger, Bischof Johann von Straßburg, teil.

sagen, jedenfalls hatten die verbündeten Brandenburger weit begründetere Hoffnung auf den Sieg Albrechts, da Köln durch zwei Verträge an sie gefesselt war. Aber Pfalzgraf Rudolf hatte wenigstens durch das gegenseitige Versprechen, nur den zum Könige zu wählen, der die Bopparder Bestimmungen erfüllen wollte, den eigenen Besitzstand und Vorteil sowie den der habsburgischen Verwandten gesichert. Und das war für die Pfalzgrafen der Hauptzweck beim Abschluß des Bopparder Vertrages.

4. Die Wahlbesprechung von Rense und die Wahl zu Frankfurt.

Unmittelbar auf den Bopparder Tag folgte die Vorberatung der Kurfürsten im Baumgarten bei Rense. Anwesend werden die Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier und der Pfalzgraf Rudolf gewesen sein, während Brandenburg und Sachsen durch Berthold von Henneberg vertreten wurden. Weder Urkunden noch Berichte von deutschen Chronisten sind über den Tag von Rense vorhanden, nur der Italiener Albert. Mussatus[1] bringt eine von der Forschung vielbestrittene Erzählung, auf die wir unten eingehen werden. Wir müssen daher durch sorgfältige Prüfung und Verkettung der Urkunden, welche wir von Brandenburg und Köln haben, die bestmögliche Lösung zu finden suchen. Solange man auf dem Standpunkt steht, daß die Einmütigkeit der Erzbischöfe in Rense sofort den Sieg der Luxemburger entschieden habe, kommt man keinen Schritt weiter.

Th. Lindner[2] hat auf Grund der wichtigen Urkunde vom 10. November[3] gezeigt, daß Heinrich von Köln in Rense seine Stimme nicht an Luxemburg gegeben hat. In dieser Heidemann und Thomas unbekannten Urkunde paktieren nämlich

---

[1] Muratori, X; I rub. IV p. 209.
[2] S. 176—77.
[3] Const. IV, 226—27.

noch einmal Brandenburg und Köln zusammen. Waldemar, der inzwischen am Rhein eingetroffen war, beurkundet, daß er mit Heinrich von Köln zur Vermeidung einer zwiespältigen Wahl (ad vitandum electionem discordem) dahingehend sich geeinigt hat, daß Heinrich für den Grafen Albrecht stimmen will, wenn es Waldemar gelingt, den Erzbischof von Mainz oder Trier zu gewinnen, wenn nicht, daß Waldemar die brandenburgische Stimme dem Grafen Heinrich von Luxemburg zuwenden muß.

Es ist schon an und für sich unwahrscheinlich, daß Heinrich von Köln trotz der beiden Verträge, die ihn zu gemeinsamem Handeln mit den Markgrafen verpflichteten, das brandenburgische Bündnis im entscheidenden Augenblicke zu Rense verlassen und sich als Parteigänger der Luxemburger zu erkennen gegeben haben soll, an die er keineswegs gebunden war, wie man festhalten muß. Durch die Urkunde vom 10. November aber ist erwiesen, daß der Erzbischof tatsächlich nicht für Heinrich von Luxemburg eingetreten ist. Einmal wäre es doch gar nicht zu verstehn, daß Markgraf Waldemar mit dem, der die auf jene Verträge gesetzten Hoffnungen gründlich enttäuscht hatte und sich als Parteigänger der Luxemburger entpuppte, zum dritten Male Unterhandlungen anknüpfte. Zweitens müßte man dem Vertrage vom 10. November jede Existenzberechtigung absprechen. Die Bopparder Abmachungen über die eigenen Kandidaten sollten bekanntlich nur im Falle des Einverständnisses von geistlichen Wählern gelten, andernfalls wollte man sich gemeinsam auf einen anderen Kandidaten einigen. Hätte Heinrich von Köln in Rense sich auf die Seite der Luxemburger geschlagen, so war die Bopparder Bedingung nicht erfüllt und der Einigung auf Heinrich von Luxemburg stand nichts mehr im Wege. Die Gefahr einer Isolierung hätte den Brandenburgern diese Einigung ebenfalls nahe gelegt, sodaß mit Rense alle Differenzen erledigt gewesen wären und nochmalige Sonderbestrebungen zweier Kurfürsten am 10. November keinen Sinn hätten.

Heinrich von Köln hat sich in Rense weder für Heinrich von Luxemburg noch für Albrecht von Anhalt erklärt. Es ist in Rense überhaupt nicht zu einer „Vorwahl“ gekommen, ein Ausdruck, der leicht irreführen kann. Der Charakter der Verhandlungen in Rense war der von Vorbesprechungen und Vorberatungen, wo die Sympathie mit den fraglichen Kandidaten die Parteistellungen ungefähr ergab. Eine absolute Klärung und Entscheidung aller Beteiligten hat, wie 1308 die Dinge lagen, nicht stattgefunden. Daß der Erzbischof von Köln auch für den Grafen Albrecht sich nicht entschieden hat, können wir ebenfalls nachweisen. Wenn Heinrich von Virneburg in Rense sich den Brandenburgern an die Seite stellte, so hatten diese der Bedingung des Bopparder Vertrages genügt; sie hatten vor der pfälzisch-österreichischen Partei die „plura vota de principibus ecclesiasticis electoribus[1] erhalten, da Trier und Mainz fest bei Heinrich von Luxemburg standen. Es hätte also die Kandidatur des Grafen von Anhalt mit den Stimmen Köln, Brandenburg, Sachsen und Pfalz ein erdrückendes Uebergewicht gegen die des Grafen von Luxemburg bekommen. Weil nun Böhmen an der Wahl von 1308 nicht teilnahm, hätte sich ein Stimmenverhältnis von 4 : 2 ergeben, d. h. die luxemburgische Kandidatur wäre durchgefallen gewesen,

---

[1] Unter den „plura vota“ sind nicht, wie man bisher allgemein angenommen hat, „duo vota“, d. h. zwei geistliche Stimmen zu verstehen. Der Zusammenhang des Textes im Bopparder Vertrage verlangt nur die Mehrheit der geistlichen Stimmen in bezug auf Albrecht von Anhalt und Friedrich von Oesterreich. Wenn Köln für Albrecht zn stimmen bereit war und Friedrich keine Stimme erhielt, so hatte der Anhalter eben die „plura vota“, mehr geistliche Stimmen als der Oesterreicher. — Außerdem zwingt die Urkunde vom 10. November zu dieser Auslegung: Wären unter den „plura vota“ in Boppard „duo vota“ verstanden worden, so hätte die Bopparder Koalition gleich in Rense sich aufgelöst und die Vorbesprechung mit dem zweifellosen Siege der Luxemburger geendet, so daß wir wieder das Zustandekommen des Vertrages vom 10. November nicht erklären könnten.

denn Trier und Mainz würden gegen diese Majorität sich wohl kaum zur Sonderwahl vereinigt haben.

Die merkwürdige Haltung des Erzbischofs von Köln aber wird Balduin und Peter Mut gemacht haben, mit Entschlossenheit die Kandidatur des Grafen Heinrich durchzusetzen, und man darf ruhig einen Teil des Erfolges auf den Eindruck zweier so bedeutender Persönlichkeiten wie Balduin und Peter zurückführen. Sie werden geahnt haben, daß dem Kölner der Graf durchaus nicht unsympathisch war, zumal der große versprochene Lohn vom 20. September winkte. Der Hinweis auf die Möglichkeit einer „discors electio" hat dann, soweit wir wissen können, dem Erzbischofe den Vorwand geliefert, mit dessen Hilfe er auf anständige Weise die Verpflichtung gegen die Brandenburger los wurde und gleichzeitig diese zu den Luxemburgern hinüberziehen konnte. Daher schloß er mit Waldemar jenen Vertrag vom 10. November, wonach er „ad vitandum electionem discordem" für Albrecht stimmen wollte, wenn Peter oder Balduin dazu bereit wären, im anderen Falle Waldemar Heinrich von Luxemburg wählen mußte. Daß Heinrich von Virneburg in Rense an keine Partei eine bestimmte Zusage erteilt hat, konnten wir mit Sicherheit feststellen, weshalb er es nicht tat, läßt sich nur vermuten. Die glänzenden Versprechungen, die edle Persönlichkeit des Grafen von Luxemburg, seine geringere Macht im Vergleich zu dem auf das mächtige Haus der Askanier gestützten Anhalter haben ihn wohl zuletzt für den Luxemburger bestimmt.

Es bleibt noch übrig, den einzigen Bericht über den Tag von Rense zu besprechen, den der Italiener Albertin. Mussatus gegeben hat. Bei Mussatus heißt es: Moguntinus episcopus una cum Treverensi archiepiscopo aspirans in Henricum sublimandum dudum subticuit, dum reliqui, quos praesenserat in diversos intendere, concepta depromerent. Sic ibidem per triduum ferme habita de compromissis in plurimos mentione, calescentibus in discensiones animis, ad scrutinia declinavere. Sciscitatis igitur clandestinis — ut assolet — vocibus, Henrici vox edita est quaternis assensibus, binis scilicet Treverensis

et Maguntini et binis, qui ob aliorum invidias animos diverterant non votis, sed aliorum contemtibus in Henricum. Da Mussatus augenscheinlich die offizielle Wahl meint, so sind Einzelheiten, wie das scrutinium, stillschweigend zu streichen. Dieser Bericht des Mussatus, der sich nur auf die Vorgänge in und nach Rense beziehen kann, ist nun vielfach als ganz unzutreffend zurückgewiesen, natürlich von der Voraussetzung der Einmütigkeit der Erzbischöfe aus, an deren „geschlossener Phalanx" die Pläne der weltlichen Fürsten zerbrochen seien. Aber Mussatus bestätigt gerade das Ergebnis, zu dem die Urkunden hinführen. Ganz richtig findet er den Kern der luxemburgischen Partei in den Erzbischöfen von Mainz und Trier, während der Kölner abseits steht. Die Namen der beiden abweichenden Stimmen freilich nennt er nicht, aber es zeugt für seine Zuverlässigkeit, daß er gerade zwei Stimmen in Gegensatz zur luxemburgischen Partei bringt. Die Namen der beiden sind unschwer als die von Brandenburg und Köln zu ergänzen. Insoweit hat er sichere Kunde gehabt; was er dann zur Ausschmückung hinzufügt, daß die beiden anderen aus Abneigung gegen die übrigen Bewerber für Luxemburg gestimmt haben, ist nicht von Wichtigkeit und mit Vorsicht aufzunehmen. Man hat die Erzählung des Mussatus auch dadurch entkräften wollen, daß man ihm die Worte des Johann von Viktring[1] entgegenstellte: Heinricus habens duos Moguntinum et Treverensem sue partis presules, tertium Coloniensem per pacta interposita super connubio quodam ad volita sua flexit. Daraus gehe hervor, daß Heinrich von Köln bereits in Rense Anhänger der Luxemburger gewesen sei. Das Gegenteil daraus zu entnehmen, liegt aber doch viel näher. Die Zeitgenossen haben bemerkt, daß der Erzbischof von Köln erst spät auf die Seite des Grafen Heinrich getreten ist, was nur durch die Verhandlungen in Rense offenbar wurde; sie haben ferner von dem Vollzug der Ehe zwischen Walram, Heinrichs Bruder, und der Nichte des Erzbischofes gehört,

[1] Böhmer, Fontes, I, 358.

also folgern sie, daß der Erzbischof durch den Ehevertrag für Luxemburg gewonnen wurde. Deutlich trennt Johann von Viktring die Erzbischöfe von Mainz und Trier als die „presules“ Heinrichs von dem „tertius“, dem Erzbischof von Köln, der erst durch „pacta“ überredet wurde.

Mit dem Vertrage vom 10. November war der Ausgang der Wahl entschieden, der Sieg Heinrichs von Luxemburg gesichert. Nur durch außerordentliche Zugeständnisse wurde er errungen, und die Königswahl von 1308 blieb hinsichtlich des Schacherns und Feilschens hinter den Wahlen seit Adolf von Nassau nicht zurück. Wie seit der Zusammenkunft von Rense die Unterhandlungen mit den Bopparder Verbündeten im einzelnen geführt wurden, läßt sich nicht verfolgen, jedenfalls traten auch die Pfalzgrafen und Sachsen zu Luxemburg über, nachdem Graf Heinrich ihnen genügende Garantien gegeben und die Bedingungen des Bopparder Vertrages zu erfüllen versprochen hatte. Denn am 28. November, am Tage nach der Wahl, bestätigte der neue König den Pfalzgrafen alle ihre Rechte und Freiheiten und beurkundete den Ehevertrag zwischen Marie, Heinrichs ältester Tochter und Ludwig, dem ältesten Sohne des Pfalzgrafen Rudolf[1]. Weitere Bestimmungen bezogen sich auf den Bopparder Vertrag, wie auch die Urkunde, welche Heinrich am 30. November den Herzögen von Oesterreich ausstellte, die in dem Besitzstand zur Zeit Rudolfs, Adolfs und Albrechts erhalten werden sollten[2]. Daß Brandenburg und Sachsen auch nicht leer ausgingen, bezeugt eine Urkunde Heinrichs für Balduin vom 29. Januar 1309[3], wonach Balduin für Forderungen Waldemars von Brandenburg und Rudolfs von Sachsen an Heinrich Bürgschaft geleistet hat, „pro nobis et evidenti utilitate regni“.

Am 27. November, 4 Wochen nach dem Tage von Rense, fand die feierliche Wahl zu Frankfurt in Anwesenheit aller

---

[1] Regesten der Pfalzgrafen, Nr. 1596.
[2] Regesta imperii (Böhmer), S. 258.
[3] Const. IV, 239 Nr. 275.

Kurfürsten statt[1]. Die Lauenburger ließen durch Markgraf Waldemar bedingungsweise ihre Stimme abgeben und suchten so ihr Wahlrecht zu dokumentieren. Zuerst verlas Erzbischof Balduin die Protestatio und forderte alle nicht zur Wahl Berechtigten auf sich zu entfernen. Dann erfolgten die Tractatus, ferner, nachdem die Voten durch Heinrich von Köln inquiriert waren, die Nominatio und endlich die feierliche Electio, die als Elector Rudolf von der Pfalz vollzog[2]. Ein „Tedeum laudamus" beendete die Zermonie; danach wurde in der Dominikanerkirche allem Volke die Wahl feierlich bekannt gegeben.

Den glücklichen Sieg vor den anderen Bewerbern verdankte König Heinrich zunächst seinem Bruder Balduin und Peter von Aspelt, dann aber auch seiner weitgehenden Freigebigkeit und der geringen Hausmacht der Luxemburger, die den zwischen Brandenburg und Luxemburg schwankenden Erzbischof von Köln in letzter Stunde sich für Luxemburg entscheiden ließen. Damit fiel die Kandidatur des Grafen Albrecht, die seit dem Vertrage von Boppard mehr Aussicht hatte als die der Luxemburger, durch. Der Sieg oder die Niederlage Heinrichs hing also zuletzt an der Entscheidung des Erzbischofs von Köln, der in vollem Maße den erstrebten Einfluß auf diese Königswahl erreicht, darum aber jede bindende Verpflichtung vermieden hat. Keineswegs darf man daher, wie das neuerdings immer wieder geschehen ist, von dem einmütigen Eintreten der drei Erzbischöfe für Heinrich von Luxemburg reden, die seit dem 20. September die geschlossene Partei der Luxemburger gebildet und so die zerfahrenen Anstrengungen der weltlichen Fürsten vereitelt hätten. Das Verhalten des Kölner Erzbischofes wäre so falsch dargestellt und ebenso der Bopparder Vertrag, den die Brandenburger in berechtigter Hoffnung für die Wahl ihres Schützlings Albrecht, die Pfalzgrafen besonders im eigenen und im In-

[1] Wahldekret, Const. IV, 228—31.
[2] Lindner, Hergang bei den deutschen Königswahlen, S. 14.

teresse der habsburgischen Verwandten schlossen. Daß der Vertrag von den Luxemburgern respektiert wurde, haben wir oben gesehen.

Von der Wirkung der französischen Aktionen in Deutschland war wenig zu verspüren, unmittelbare Zeugnisse fehlten außerdem fast vollständig. Unsere Darstellung der Wahlvorgänge in Deutschland brauchte ihnen daher keinen besonderen Abschnitt zu widmen. Hauptsächlich der Standhaftigkeit Balduins und Peters darf man den französischen Misserfolg zuschreiben.

Exkurs über das Wahldekret.

Die Fassung und die eigenartige Beurkunduug des an den Papst adressierten Wahldekrets hat zu verschiedenen Deutungen Anlaß gegeben. Das Wahldekret von 1308 unterscheidet sich von allen seinen Vorgängern dadurch, daß es eine genaue, in die Bestandteile scharf gegliederte Darstellung der Wahlhandlung enthält und ein Notariatsinstrument ist, das auf Befehl der Kurfürsten von Notaren abgefaßt und beglaubigt ist. Dazu ist das Dekret, wie es vorliegt, nur von 4 Kurfürsten ausgestellt, obwohl Heinrich von allen erwählt war; erhalten ist nicht das Original, sondern die Abschrift des päpstlichen Kanzleibeamten.

Heidemann[1] geht auf das Dekret nicht ein, nach ihm wurde die Wahl „mit der herkömmlichen, umständlichen Feierlichkeit von 6 Kurfürsten vollzogen und in einem ausführlichen Protokolle dem Papste Clemens V. mitgeteilt". Nähere Angaben macht Thomas[2], dem es höchst auffällig ist, daß nur 4 Kurfürsten, Trier, Pfalz, Sachsen und Brandenburg, die Urkunde ausgefertigt und untersiegelt haben, daß von den bei der Wahl zugegen gewesenen Erzbischöfen von Mainz

---

[1] S. 73.
[2] S. 74.

und Köln nur in der dritten Person geredet wird. Zu einem sicheren Urteil ist Thomas nicht gelangt, den Grund der sonderbaren Erscheinung vermutet er in der Rücksichtnahme der Erzbischöfe auf den Papst und den französischen König, indem er auf das Schutzversprechen, das Peter von Mainz gegen den möglichen Unwillen des Papstes am 28. Oktober erhält, und auf die enge Gebundenheit des Kölners an Philipp hinweist.

Diese Erklärung übernimmt Muth[1], ohne daß sie ihm recht zusagt. Er zweifelt an der Korrektheit der notariell beglaubigten Abschrift, da der Text voller Widersprüche stecke. Es heiße im Dekret, daß dasselbe von dem Notar Heinrich von Lobbruch auf Befehl der Absender abgefaßt sei. Darauf habe Arnold von Puteo, kurkölnischer Notar, dasselbe Dekret auf Befehl der Kurfürsten von Pfalz, Sachsen, Brandenburg und auch Köln publiziert und konskribiert, und endlich hätten die Notare Arnold von Puteo und Heidenricus von Essen ihre Unterschrift darunter gesetzt. In dem Notariatszeugnis nenne aber Arnold den Erzbischof von Trier unter seinen Auftraggebern. Muth findet außerdem in der Abfassung der Wahlanzeige an die Kurie durch nur 4 Kurfürsten einen ganz vereinzelten Fall, der bis zum Ende des 15. Jahrhunderts nicht sich wiederholt habe. Immer seien die Notifikationen an den Papst von der Gesamtheit der Wähler oder von jedem einzelnen ausgegangen, oder es seien beide Verfahren nebeneinander angewendet worden.

Daher hat Th. Lindner[2] eine ganz andere Erklärung gegeben, die trotz der partiellen Beurkundung die Idee eines gemeinsamen Berichtes aller Wähler als gewahrt hinstellt. Nach ihm verdankt das Notariatsinstrument einem besonderen Wunsche des Papstes seine nachträgliche Entstehung, der dadurch französischen Quertreibereien gegenüber die Rechtmäßigkeit des eingehend dargestellten Wahlverfahrens betonen

[1] Muth, Die Beurkundung und Publikation der deutschen Königswahlen bis zum Ende des 15. Jahrh. S. 25 ff.

[2] S. 184—85.

konnte. Vielleicht verhinderte die Kürze der Zeit, die Erzbischöfe Peter und Heinrich zur Mitbeurkundung heranzuziehen. Jedenfalls geht ihre Beteiligung, vor allem die Kölns, an der Wahlzeremonie klar aus dem Dekret hervor, so daß prinzipiell eine einmütige Wahlanzeige vorliegt.

Gegen Lindner wendet sich nun neuerdings Mario Krammer in einem Exkurs über das Wahldekret von 1308, den er seinem Buche „Wahl und Einsetzung des deutschen Königs im Verhältnis zu einander“ anhängt[1]. Er greift auf die Thomas'sche Erklärung zurück und hält streng an dem Gedanken einer von vornherein beabsichtigten partiellen Beurkundung am Wahltage fest. Von der noch zu erörternden Bedeutung für das rechtliche Ansehen der Wahl, die Krammer unserem Wahldekret beimißt, führt ihn die Beurkundung zu der Steigerung, daß 1308 bereits das Majoritätsprinzip auf die Königswahl in Anwendung gekommen sei, wenigstens in der Beurkundung der Wahlhandlung. Als den geistigen Urheber dieses Gedankens bezeichnet Krammer den jungen, aber hochbedeutenden Balduin. Die Kurfürsten verzichteten bei der Haltung Kölns und Mainz auf eine einmütige Wahlanzeige und hielten den Bericht der „major pars“ für ausreichend: „Eingestandenermaßen soll das Dekret nur die Einmütigkeit der 4 Aussteller dartun“. Seite 110 sagt er: „Balduin wurde durch das Verhalten von Mainz und Köln zur Rezeption des Majoritätsprinzipes gedrängt“. Man müßte der überzeugend dargestellten Auffassung Krammers beipflichten[2], wenn nicht die Doppelwahl von 1314 entgegenstünde. Hier, wo wir dieselben Fürsten von 1308 wiedertreffen, wäre doch die beste Gelegenheit gewesen, das 1308 rezipierte und inzwischen folgerichtig ausgebaute Prinzip der Majorität zur Erhöhung der Rechtmäßigkeit der Wahl ins Feld zu führen, namentlich von seiten der luxemburgischen Partei, die für ihren Kandidaten Ludwig leicht eine einwandfreie

[1] S. 109—11.
[2] cf. auch Krammer, S. 66 ff.

Majorität hätte konstruieren können. Statt dessen begegnet in den Wahldekreten beider Parteien von 1314[1] keine Andeutung einer „major pars", vielmehr bemühte man sich, die Einhelligkeit der Wahl festzustellen, nachdem die trotz Vermahnung nicht zur Wahlhandlung erschienenen Kurfürsten sich nach Recht und Brauch des Wahlrechtes begeben hätten[2].

Ueber das Aufkommen des Majoritätsprinzipes haben A. von Wretschko[3] und im Anschluß an ihn K. Zeumer[4] Untersuchungen veröffentlicht. Nach v. Wretschko hat bis 1314 das Majoritätsprinzip nicht auf die Königswahl eingewirkt, „eine durchgreifende Aenderung in den Rechtsanschauungen über die Erfordernisse einer gültigen Königswahl trat in Deutschland erst seit den Kämpfen Ludwigs des Bayern mit der römischen Kurie ein." Zeumer sagt: „Erst die goldene Bulle von 1356 führte eine neue Wahlordnung ein, welche die Forderung der Einhelligkeit aufgab; wer bei der jetzt konstitutiven, bisher mit der Nominatio verbundenen Abstimmung[5] die Mehrzahl der mitwirkenden Kurfürsten erhielt, war damit zum Könige gewählt". Einleuchtend aber hat Mario Krammer nachgewiesen[6], daß 1308 durch Balduin „mit Bewußtsein der Gedanke aufgenommen worden ist, daß die Beobachtung eines bestimmten Wahlverfahrens ohne weiteres ein ausschließliches Herrscherrecht ergäbe." Darauf

---

[1] Const. V, 1; S. 98 Nr. 102, 103; S. 91 Nr. 95.

[2] Const. V, 1; S. 92 Z. 4: Tandem cum alii conprincipes et coelectores nostri dicta die et loco predicto per nos diucius expectati in ejusdem electionis negocio ad hujusmodi electionem celebrandam venire seu procedere nobiscum minime curaverint et sic quoad dicte electionis negocium de iure alienos se fecerunt .... S. 101 Z. 30: Nos electores predicti in loco predicto presentes, ius totale ea vice in electione dicti regis habentes consensimus concorditer ....

[3] Ztschr. der Savigny-Stiftg. für Rechtsgesch. 1899, Germ. Abt. 20, S. 186 ff.

[4] Hist. Ztschr. 94, S. 230 ff.

[5] Lindner, Hergang, S. 14.

[6] S. 60.

ist man nach Krammer durch die Ansprüche der Kurie gekommen, „die jenen Grundsatz wohl anerkannte, aber das Herrscherrecht selbst nach erfolgter Prüfung der Wahl verleihen wollte.“ In geschickter Weise hat, so führt Krammer aus, man 1308 auf dem Wahltage zwischen der Anerkennung und Leugnung der durch Bonifaz VIII. auf die Spitze getriebenen päpstlichen Approbationsansprüche[1] einen Mittelweg gewählt, indem man durch die Betonung und die genaue Beschreibung der rechtmäßig vollzogenen Wahlhandlung die Entscheidung des Papstes über die vorgelegten Wahlakten überflüssig machte; kein Wort im Dekret und Heinrichs VII. Begleitschreiben verlautet dementsprechend von einer Bitte um Approbation, nur um die Kaiserkrönung wird nachgesucht. Die völlige Verschiedenheit des Wahldekrets von 1308 von seinen Vorgängern ist schon Muth aufgefallen, nur hat er noch keine Erklärung dafür gewußt: „Es bedeutet einen Wendepunkt dieser Urkundengattung, da es trotz der Anlehnung an die Dekrete von 1273 und vielleicht 1298 eine Fülle von neuen Elementen enthält, die im wesentlichen zu einer Erweiterung der Erzählung des Wahlaktes dienen.“

Krammer meint nun, daß die Auffassung Th. Lindners eine Verwertung des Wahldekretes für die Rechtsanschauungen im kurfürstlichen Kreise unmöglich mache. Das trifft nicht zu. Mag nun das Notariatsinstrument auf dem Wahltage entstanden sein oder erst auf Ersuchen des Papstes später, auf jeden Fall bleibt doch das Faktum, daß eine noch nicht dagewesene, scharf analysierte Form der Wahlanzeige an die Kurie gewählt wurde.

Gegen Krammer muß aber m. E. behauptet werden, daß eine Anwendung des Majoritätsprinzipes auf die Vorgänge bei der Königswahl von 1308 nicht stattgefunden hat.

Da versucht werden muß, eine Erklärung der ungewöhnlichen Beurkundung des Wahldekrets zu geben, so habe

[1] Dönitz, Ueber Ursprung und Bedeutung des Anspruches der Päpste auf Approbation der deutschen Königswahlen. Diss. Halle 1891.

ich zum besseren Verständnis die fraglichen Partien aus dem Wahldekrete herübergenommen: Quod (decretum) eciam ad maiorem horum certitudinem per manum Henrici de Lobbruch clerici notarii infrascripti in hanc publicam formam redigi fecimus et conscribi. Quemadmodum hoc idem decretum eciam nos Rodolphus comes palatinus Reni Bawarie et Rodolfus Saxonie duces ac Waldemarus marchio predicti per Arnoldum de Puteo clericum Coloniensem publicum notarium similiter de nostro et prefati Coloniensis archiepiscopi mandato puplicari fecimus et conscribi ac per ipsum Arnoldum et Heydenricum de Essende notarios publicos huic decreto subscribi.

Acta sunt hec in domo fratrum Predicatorum in Frankvort, presentibus venerabili patre domino Johanne episcopo Argentinensi et honorabilibus viris dominis Henrico abbate Fuldensi, Ernesto decano Coloniensi, Symone de Mavilla thesaurario Metensi et Petro de Esch clerico, testibus ad premissa vocatis specialiter et rogatis, anno Domini, die et loco predictis, indictione septima.

Et ego Arnoldus dictus de Puteo clericus Coloniensis, sacrosancte Romane ecclesie ac sacri imperii publicus notarius, monitioni et protestationi per supradictum dominum Baldewinum Treverensem archiepiscopum, inquisitioni votorum eligentium per dominum Henricum Coloniensem archiepiscopum factis et electioni per dominum Rodolfum comitem palatinum Reni subsequute et omnibus aliis et singulis premissis, prout hec in instrumento presenti narrantur, una cum testibus suprascriptis presens interfui, ea vidi et audivi, et eisdem de speciali iussu et mandato dominorum archiepiscopi Treverensis, comitis palatini Reni, ducis Saxonie et marchionis Brandenburgensis, electorum predictorum, per manum Henrici dicti de Lobbruch clerici notarii supradicti in hanc publicam formam redactis et conscriptis me subscribens, presens publicum instrumentum meo signo consueto signavi et roboravi, vocatus propter hoc specialiter et rogatus, sub anno Domini, indictione, die et loco predictis.

Es ist das Verdienst Mario Krammers, das Verständnis für die schwierige Stelle angebahnt zu haben. In dem ersten

Abschnitt tun die Aussteller Trier, Pfalz, Sachsen, Brandenburg kund, daß sie „ad maiorem certitudinem“ durch den Notar Heinrich von Lobbruch das Dekret in die volle Form eines Notariatsinstrumentes hätten bringen lassen, „in hanc publicam formam redigere et conscribere“, wie der technische Ausdruck lautet.[1] Subskribiert sei das Instrument von dem kurkölnischen Notar Arnold von Puteo und dem Notar Heydenricus von Essen (ac per ipsum A. et H. notarios publicos huic decreto subscribi). Darauf erklären Pfalz, Sachsen, Brandenburg auf ihren und des „prefati Coloniensis archiepiscopi“ Befehl in derselben Weise das Dekret von Arnold publiziert und konskribiert haben zu lassen.

In dem zweiten Absatze folgt die Zeugenaufzählung.

Der dritte bringt als einzig erhaltenes notarielles Zeugnis das des Arnold von Puteo. Der Notar bekundet, der Protestatio, Inquisitio (votorum) und der Electio beigewohnt zu haben (una cum testibus suprascriptis presens interfui, ea vidi et audivi) und das von Lobbruch auf Befehl des Erzbischofs von Trier, des Pfalzgrafen, des Herzogs von Sachsen und des Markgrafen von Brandenburg redigierte und geschriebene Instrument unterzeichnet und mit seinem Notariatssiegel untersiegelt zu haben (meo signo consueto signavi et roboravi, vocatus propter hoc specialiter et rogatus).

Wie Krammer gezeigt hat, war die Beurkundung der Wahl so geplant, daß von Trier und den Laienfürsten einerseits und von Köln und denselben andererseits ein Notariatsinstrument ausgestellt werden sollte. — Ebenso erließen 1314 bei der Wahl Ludwigs Peter und Balduin, jeder mit den Laienfürsten, ein gleichlautendes Dekret, wohl um Rangstreitgkeiten zu vermeiden[2]. — Die Notare untersiegeln gegen-

[1] Redlich, Urkundenlehre, III., (Privaturkunden), S. 209—33.

[2] Man vgl. auch Const. V, 1; S. 100 Z. 19—47 (A Exemplar Peters, B Exemplar Balduins): 1308 verlas Balduin die Protestatio, worüber er 1314 mit Peter einen Kompromiß geschlossen zu haben scheint, da beide die Verlesung der Protestatio sich zuschreiben.

seitig die Dekrete. Das vorliegende Dekret ist auf Befehl Triers, der Pfalz, Sachsens und Brandenburgs ausgestellt und von dem kölnischen Notar Arnold mitunterzeichnet[1]. Von Mainz verlautet kein Wort. Daraus, und weil das Dekret Kölns und der Laienfürsten nicht erhalten ist, folgert nun Krammer, daß die Weigerung Peters, an der Beurkundung teilzunehmen, den Kölner bewogen habe, ebenfalls zurückzutreten. „So schlugen Mainz und Köln den entgegengesetzten Weg ein wie Balduin von Trier, sie suchten durch ihr Verhalten dem Papst die Möglichkeit eines Angriffes auf die Wahl zu gewähren, sich ihm als gefällig zu erweisen."

Ich kann darin Krammer nicht beistimmen. Unzweideutig wird in dem Dekret die gleiche Teilnahme Triers und Kölns an der Beurkundung bezeugt, so daß man aus dem Nichtvorhandensein des kölnischen Dekretes nicht das Unterbleiben der Ausstellung vermuten darf. Daß ein Transsumpt des päpstlichen Notars nicht existiert, ist auch kein Beweis dafür, der Notar hat von den gleichlautenden Dekreten eben nur eins transsumiert. Ja, er scheint uns selber einen Fingerzeig gegeben zu haben, daß jenes Dekret ihm vorgelegen hat, denn er sagt von dem Dekret Triers, das deutlich als von Lobbruch hergestellt bezeichnet wird: „Transscriptum seu transsumptum cuisdam instrumenti publici . . . confecti manu Arnoldi dicti de Puteo eiusque signo signati[2]. Dazu wäre, wenn Krammer Recht hätte, unverständlich, daß die Ankündigung eines kölnischen Dekretes in unserem Instrumente beibehalten wurde und der Kölner seinen Notar zu dessen Besiegelung aufforderte.

Außerdem ist die Tätigkeit Heinrichs von Köln bei der Wahlhandlung so beschaffen, daß sein Fehlen bei der Beurkundung doch den beabsichtigten Zweck verfehlt haben

[1] Die Unterschriften Heinrichs von Lobbruch und Heydenreichs von Essen fehlen; cf. Const. IV, 228, Z. 10: subscriptiones notariorum, excepta subscriptione Arnoldi de Puteo, exciderunt.

[2] Const. IV, 267, Nr. 301. Transsumptum decreti electionis regis Heinrici Avenione factum Aug. 11.

würde. Dem Kurfürsten, der die Voten inquiriert und im Mittelpunkt der Wahlhandlung für einen der Kurie möglicherweise unangenehmen Kandidaten steht, kann man nicht gut das ängstliche Schwanken bei der Beurkundung zutrauen. Das Benehmen des Mainzer, der auf jedes Hervortreten verzichtet hat, ist allerdings auffällig. Wenn Heinrich von Köln, trotzdem er dieselben Verpflichtungen hatte wie Peter von Mainz, bei dem Wahlakte ein wichtiges Amt versah, so ist der Grund wohl darin zu suchen, daß die Kölner Erzbischöfe seit dem 13. Jahrhundert einen dominierenden Einfluß auf die Königswahl erstrebten[1], infolgedessen die Vorsichtigkeit Peters dem Kölner eine willkommene Gelegenheit bot, den Glanz der kölnischen Stimme zu erhöhen. Kein Gewicht lege ich darauf, daß Peter und Heinrich nur in der dritten Person erwähnt werden, da das Notariatsinstrument scharf in der ersten Person die Aussteller hervorheben will und in dem kölnischen Instrumente natürlich Trier ebenfalls in der dritten Person genannt sein wird.

Wir haben uns daher die Beurkundung folgendermaßen zu denken: Trier und Köln stellen je mit den Laienfürsten ein Notariatsinstrument aus in der oben beschriebenen Weise. Mainz, das hinter den beiden bei der ganzen Wahl zurücktritt, wird in einer Sonderurkunde dem Papste das Ergebnis der Wahl angezeigt haben. Die Haltung Peters wird mit ein Grund gewesen sein, abweichend vom Herkommen das Wahldekret in der Form eines Notariatsinstrumentes ausführen zu lassen, denn das notarielle Zeugnis erbrachte den notwendigen Beweis für die Einmütigkeit sämtlicher Wähler. Krammer hat demnach m. E. unrecht, wenn er sagt: „das (vorliegende) Dekret soll eingestandenermaßen nur die Einmütigkeit der 4 Aussteller dartun.“ Ausdrücklich heißt es: „omnes (nostri) coelectores“ haben Heinrich „concorditer“ nominiert, „de mandato et voluntate speciali coelectorum (meorum) omnium“ war Rudolf von der Pfalz Elector. Daß mehrere Schriftstücke

[1] cf. Krammer, I. Abschn. 2. Kap.

gleichen Wortlautes über die Wahl ausgestellt sind, ergibt sich aus den Bemerkungen der Monumenten zu unserem Wahldekret:[1] In indiculo litterarum Pisano (supra ad nr. 261 citato) nota sunt: „Tria paria litterarum de electione domini in regem Romanorum“ hodie deperdita. Wie die Ueberlieferung von der Beurkundung der Wahlhandlung nun einmal beschaffen ist, wird sich ein absolut sicheres Urteil wohl nicht fällen lassen; daher halte ich es schon an und für sich zu gewagt, hier die Einführung des Majoritätsprinzipes in irgend einer Form zu konstatieren. Daß auch andere Gründe dagegen sprechen, habe ich zu zeigen versucht.

Zum Schluß möchte ich noch darauf hinweisen, daß die Ansicht Th. Lindners, der bekanntlich die Abfassung des Wahldekretes im Sommer 1309 ansetzt, nicht widerlegt werden kann, wie das Krammer versucht hat. Die Gegenwart der erzbischöflichen Notare bei der Wahl zu Frankfurt ist nicht verwunderlich, weshalb Lindner, ohne daß der Notar zum „bösartigen Schwindler“ werden muß, recht behalten kann. Abgesehen davon, daß der innere Zusammenhang der Verhandlungen Heinrichs VII. mit der Kurie die spätere Abfassung zu erfordern scheint,[2] zeugen die päpstlichen Worte am 26. Juni 1309 selbst dafür[3]: „procuratores et nuntii . . . . . petierunt et supplicaverunt et proponere ac petere et supplicare voluerunt, oblato etiam nobis ipsius electionis decreto et ipso per nos et fratres nostros examinato . . . . . Aus diesen Worten kann man kaum herauslesen, daß das Dekret schon lange Monate in den Händen des Papstes sich befunden hat. Es kommt noch hinzu, daß das Transsumpt des päpstlichen Notars erst vom 11. August datiert[4]. Keineswegs wird aber durch die spätere Abfassungszeit Mario Krammer's Darlegung von der Bedeutung des Wahldekretes von 1308 für die Entwicklung der kurfürstlichen Rechtsanschauungen von der Königswahl getroffen.

---

[1] Const. IV, 228, Z. 16—17.
[2] Lindner, S. 184—85.
[3] Const. IV, 258, Z. 5—9.
[4] Const, IV, 267.

Exkurs (II)
über die Bodmannsche Vertragsurkunde vom 23. August 1308.

In seinem Buche „Clemens V. und Heinrich VII." benutzt K. Wenck eine bei Bodmann,[1] S. 322, abgedruckte Urkunde, nach welcher am 23. August zu Koblenz zwischen Peter, Balduin und Heinrich ein Bündnis für die Königswahl geschlossen sein soll.

Das Zurechtbestehen einer solcher Wahleinigung bestärkt natürlich jene Auffassung, die oben abgelehnt worden ist. Daher hat Wenck diese Unio als einen wesentlichen Fortschritt der luxemburgischen Partei angesehen; der Erfolg sei schon bald in dem bindenden Vertrage mit Köln vom 20. September zutage getreten. „Graf Heinrich durfte jetzt mit Sicherheit auf die Einstimmigkeit der drei geistlichen Kurfürsten rechnen."[2] Wencks Ansicht übernimmt eine neuere Arbeit von Kraussold[3], der zu dem Schlusse kommt, dass mit dem 23. 8. tatsächlich auch Köln für die luxemburgische Sache gewonnen war; nach Kraussold war das Zusammenwirken der drei geistlichen Kurfürsten durch dieses Schutz- und Trutzbündnis gesichert, und man konnte Rense mit Ruhe entgegensehen.

Kraussold redet von einem nicht bestimmt fixierten Vertrage, und Wenck empfindet das „urkundliche Ergebnis der drei Kurfürsten als ein sehr bescheidenes." In der Tat würde die in deutscher Sprache gehaltene Urkunde, wenn sie auf die Königswahl von 1308 zutreffen sollte, im Verhältnis zu den anderen Urkunden formale und inhaltliche Mängel aufweisen. Sie kommt aber nicht für 1308 in Betracht, sondern ist die im Lautstande stark abweichende Abschrift

---

[1] F. J. Bodmann, Codex epistolaris Rudolfi I., Leipzig 1806.
[2] Wenck, S. 116—17.
[3] Kraussold, Die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich während der Regierung Heinrichs VII. S. 35. Münch. Diss. 1900.

eines Originals, das vom 23. August 1318 datiert und in die Monumenten aufgenommen ist[1].

Die fragliche Urkunde findet sich im IV. Teile des Bodmannschen Buches (Mit dem Codex epist. Rudolfi I hat sie nichts zu tun). Diesen vierten Teil betitelt Bodmann: „Auctarium II. Manipulus chartarum electiones regum Romanorum saeculi XIII. et XIV. illustrantium, ex autenticis maximam partem desciptarum.“ Die Erklärung, die Bodmann über die Herkunft dieser Urkunden in der Praefatio S. XV gibt, ist so unklar wie möglich gehalten. Wahrscheinlich gehören die „chartae“ dem „elegantissime“ geschriebenen Codex an, der auf einer Auktion im Haag in Bodmanns Hände fiel.

---

[1] Const. V, 1; S. 406 Exemplar A (in tabulario regio Dusseldorpiensi).

Literaturverzeichnis.

F. J. Bodmann: Codex epistolaris Rudolfi I. Leipzig 1806.

J. F. Boehmer: Fontes rerum Germanicarum I. Stuttgart 1843.

Chronicon Sampetrinum ed. von Stübel (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen I).

P. Dönitz: Ueber Ursprung und Bedeutung des Anspruches der Päpste auf Approbation der deutschen Königswahlen. Diss. Halle 1891.

A. Eitel: Der Kirchenstaat unter Clemens V., Berlin 1906.

H. Finke: Papsttum und Untergang des Templerordens. I: Darstellung. II: Quellen. Münster 1907.

H Finke: Zur Charakteristik Philipps des Schönen; Mitteilungen des Inst. f. österr. Gesch. 26.

J. Heidemann: Die Königswahl Heinrichs von Luxemburg im Jahre 1308, F. z. Dt. Gesch. XI.

J. Heidemann: Peter von Aspelt als Kirchenfürst und Staatsmann. Berlin 1875.

Fr. Kern: Die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik bis zum Jahre 1308. Tübingen 1910.

Fr. Kern: Acta imperii Angliae et Franciae anno 1267 ad annum 1313, Tübingen 1911.

Königsaaler Geschichtsquellen (Chronicon Aulae regiae 1250—1318) ed. von Loserth, Fontes rer. Austr. Abt. 55 B 8.

M. Krammer: Wahl und Einsetzung des deutschen Königs im Verhältnis zu einander. Weimar 1905.

Kraussold: Die poltischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich während der Regierung Heinrichs VII. Münch. Diss. 1900.

Th. Lindner: Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern. 1273—1437, I. Bd. Stuttgart 1890.

Th. Lindner: Weltgeschichte. III. Bd. Stuttgart und Berlin 1903.

Th. Lindner: Der Hergang bei den deutschen Königswahlen. Weimar 1899.

O. Menzel: Deutsches Gesandtschaftswesen im Mittelalter. Hannover 1892.

Monumenta Germ. hist. Constitutiones IV, 1, 1906; V, 1, 1909.

P. Möricke: Waldemar der Große. I: Brandenb. auswärtige Politik von 1303—08. Diss. Halle 1902 (und Frankfurt 1902).

Muratori: Scriptores rerum Italicarum X (Albertinus Mussatus) 1723 ff.

F. Muth: Die Beurkundung und Publikation der deutschen Königswahlen bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Diss. Göttingen 1881.

R. Pöhlmann: Zur deutschen Königswahl von 1308. F. z. Dt. Gesch XVI.

O. Redlich: Urkundenlehre. III. Teil (Privaturkunden). München und Berlin 1911.

Regesten der Pfalzgrafen 1214—1400, bearbeitet von Koch und Wille. Innsbruck 1894.

Regesta imperii 1246—1313, ed. von Boehmer 1844.

G. Rummel: Berthold von Henneberg (1284—1340). Diss. Würzburg 1904.

Th. Rymer: Foedera, conventiones, literae et acta publica inter reges Angliae et alios quosvis . . . 1745.

G. Schwamborn: Heinrich II, Erzbischof von Köln (1304—32). Progr. Neuß (Reg.-Bez. Düsseldorf). 1904.

Th. Sommerlad: Verkehrswesen im Mittelalter. Handwörterbuch der Staatswissenschaften VII.

B. Thomas: Zur Königswahl des Grafen Heinrich von Luxemburg vom Jahre 1308. Diss. Straßburg 1875.

K. Wenck: Clemens V. und Heinrich VII. Halle 1892.

K. Wenck: Französische Werbungen um die deutsche Königskrone. Hist. Zeitschr. 86.

K. Wenck: Philipp der Schöne von Frankreich, seine Persönlichkeit und das Urteil der Zeitgenossen. Marburg. Univ. Progr. 1905.

A. von Wretschko: Einfluß der fremden Rechte auf die deutschen Königswahlen bis zur goldenen Bulle. Zeitschr. d. Savigny-Stiftung Germ. Abt. 20.

K. Zeumer: Die Böhmische und die Bayrische Kur im 13. Jahrhundert. Hist. Zeitschr. 94.

Lebenslauf.

Ich wurde am 4. August 1889 zu Vogelbeck in der Provinz Hannover als Sohn des Lehrers Adolf Schepelmann (†) und seiner Ehefrau Marie, geb. Kruse, geboren. Die Vorbereitung für die akademischen Studien erhielt ich auf der Lateinischen Hauptschule der Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S. und bezog Michaelis 1908 nach bestandenem Abiturientenexamen die vereinigte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg.

Zum Studium habe ich mir Geschichte und Deutsch erwählt, in zweiter Linie römische Philologie. Den Herren Professoren, die meine Lehrer waren, möchte ich meinen Dank für die reiche Förderung aussprechen, die mir durch die Vorlesungen und Uebungen zuteil wurde. Wärmsten Dank schulde ich vor allem meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Geh.-Rat Prof. Dr. Theodor Lindner, der mich zu dieser Arbeit angeregt und durch sein Beispiel mir das Studium der Geschichte besonders lieb gemacht hat.

Vorlesungen habe ich bei folgenden Herren gehört:

Abert, Bauch, Bechtel, Bremer, Fester, Fries, Geißler, Goldschmidt, Hartung, Heldmann, Jahn, Kern, Krueger, Lindner, Menzer, Robert, Saran, Strauch, Uphues, Wissowa.

An Seminaren und Uebungen nahm ich teil bei:

Bauch, Fester, Fries, Heldmann, Kern, Krueger, Lindner, Saran, Strauch.

Nachdem ich nunmehr die mündliche Doktorprüfung bestanden habe, gedenke ich mich auf das Staatsexamen vorzubereiten.